

# Wirtschaftspläne

Eigenbetrieb Stadtpflege

Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau

Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

in der Entwurfsfassung

Eigenbetrieb DeKiTa

Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - DVV -

Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH - DWG -

WBD Industriepark Dessau GmbH

Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben – IVG -

Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau  
gemeinnützige GmbH - MVZ –

liegt noch nicht vor

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH

Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH

Industriehafen Roßlau GmbH

in der Entwurfsfassung

Eigenbetrieb  
Städtisches Klinikum  
Dessau  
- Wirtschaftsplan -

noch nicht abgestimmter Entwurf, Stand 09.04.2025

## **Anlage 1: Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Klinikums Dessau**

### **Vorbemerkungen**

Die angespannte wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland besteht weiterhin unverändert fort. Im Vergleich zur Planung für das Jahr 2024 haben sich die Rahmenbedingungen nicht geändert, weiterhin können die hohen Kostensteigerungen (auch der vergangenen Jahre) sowohl bei den Sach- als auch den Personalkosten nicht durch entsprechende Erlöse kompensiert werden. Dies ist insofern problematisch, da für einen Großteil der Leistungen personelle und technische Strukturen vorzuhalten sind, die im aktuellen Fallpauschalen-System nicht bzw. nicht ausreichend refinanziert werden. Eine kurzfristige Änderung dieser Rahmenbedingungen ist aktuell auch nicht absehbar.

Diese Einschätzung trifft weiterhin auch auf das Städtische Klinikum Dessau zu. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wiesen die Jahresabschlüsse hohe Fehlbeträge aus. Auch für das Geschäftsjahr 2024 wird von einem hohen Fehlbetrag ausgegangen. Vor allem die Erlösentwicklung trägt zu diesem Ergebnis bei: entgegen der ursprünglichen Planungen konnte im Jahr 2024 keine Steigerung der Leistungen im stationären Bereich, in dem der größte Anteil der Erlöse erzielt wird, erreicht werden.

Daher beauftragte das Städtische Klinikum Dessau im Jahr 2024 ein Beratungsunternehmen, um mit diesem zusammen die Möglichkeiten für die zukünftige strategische Ausrichtung des Städtischen Klinikums zu prüfen. Im Ergebnis sollten vor allem Maßnahmen für eine strategiegetriebene Sanierung erarbeitet werden und gleichzeitig auch Wirtschaftlichkeitspotenziale aufgezeigt werden. Die Ergebnisse dieser Beratung wurden Ende 2024 der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss vorgestellt. Nur unter der Voraussetzung, dass die identifizierten Potenziale im Rahmen eines breiten Sanierungsprozesses parallel bearbeitet werden, ist eine Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses möglich. Die möglichen Effekte auf das jeweilige Jahresergebnis aus den identifizierten Potenzialen sind am Ende dieser Erläuterungen zusammengefasst.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Planung für die Folgejahre ab 2026 sich sehr herausfordernd gestaltet, da mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz weitreichende Änderungen in der Vergütung und dem Leistungsspektrum der Krankenhäuser zu erwarten sind. Die direkten Auswirkungen auf das Städtische Klinikum Dessau sind zum aktuellen Zeitpunkt kaum abschätzbar. Das Ziel des Städtischen Klinikums Dessau ist es, zukünftig sektorübergreifende Maximalversorgung für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region anzubieten. Hierzu ist es elementar, Leistungen aus einer großen Anzahl der durch die Krankenhausreform etablierten, neuen Leistungsgruppen erbringen zu können. Nur dies wird es zukünftig ermöglichen, die für die Deckung der Betriebskosten erforderlichen Erlöse zu erzielen und das Krankenhaus wirtschaftlich zu betreiben. Das beauftragte Sanierungsgutachten, dessen Umsetzung im Stadtrat beschlossen wurde, sieht neben einer effektiven und effizienten Kostenstruktur vor, die Einnahmenseite über eine Fallzahlsteigerung erheblich zu verbessern. Mit aktuell rund 27.000 Fällen pro Jahr bedeutet eine avisierte Steigerung um 3.500 – 5.000 Fälle pro Jahr, dass das Städtische Klinikum Dessau ein sogenanntes KRITIS-Haus wird („Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“) Die Anforderungen – insbesondere an die IT-Infrastruktur – die sich aus dieser Klassifizierung ergeben, werden aktuell in keinem Bewertungsbereich erfüllt. Somit besteht der zwingende Bedarf, diese gesetzlichen Anforderungen an die IT-Sicherheit (u.a. Infrastruktur sowie Softwareausstattung), zu erfüllen - parallel zur geplanten Fallzahlsteigerung. Dafür notwendige Investitions- und Aufwandsumfänge werden aktuell validiert und müssen sich an den gesetzlichen Anforderungen orientieren. Eine genaue Spezifikation insbesondere der notwendigen Beschaffungsumfänge kann zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Wirtschaftsplans nicht seriös vorgenommen werden.

## 1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen beinhalteten aktuell im Wesentlichen die Erlöse aus dem Fallpauschalensystem; diese Erlöse betreffen bisher über zwei Drittel der Erlöse aus den allgemeinen Krankenhausleistungen. Hierbei sind die voraussichtlichen Bewertungsrelationen anhand der Anzahl der Patienten sowie deren Fallschwere zu ermitteln und mit dem voraussichtlichen Landesbasisfallwert zu bewerten.

Ausgehend von der Leistungsentwicklung im Jahr 2024 werden für das Jahr 2025 Zuwächse erwartet als Ergebnis der dargestellten Sanierungsmaßnahmen:

- Wachstumspotenziale heben, vertriebsorientiertes Marketing stärken, serviceorientiertes Einweisermanagement etablieren: die dargestellten Maßnahmen zielen auf eine deutliche Erhöhung der Fallzahlen
- Aktiver Wettbewerb und aktive Politikarbeit im Zusammenhang mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG): mit dem KHVVG – umgangssprachlich „Krankenhausreform“ – ist die Einführung sogenannter Leistungsgruppen verbundenen; hier ist in Zusammenarbeit mit der Genehmigungsbehörde die Zuweisung von Leistungsgruppen vorzubereiten. Der formale Prozess der Zuweisung der Leistungsgruppen beginnt bereits 2025 mit der vorzunehmenden Antragstellung. Unabhängig davon, dass die finale Zuweisung der Leistungsgruppen erst in 2026 und eine Umsetzung der Vergütung erst in 2027 erfolgt, ist dennoch auf Grund von zu erwartenden Wachstumsbewegungen (u.a. beim Personal) bereits in 2025 eine positive Wirkung auf die Erlöse anzunehmen.
- Entwicklung neuer Leistungsbereiche: die Leistungsbereiche Geriatrie, Schlaganfallversorgung sowie neurologische Frührehabilitation sollen weiter ausgebaut werden. So stehen für geriatrische Behandlungen aktuell bereits zwei Stationen zur Verfügung. Mit der Konzentration auf den geriatrischen Stationen und dem weiteren personellen Aufbau der Klinik können höhere Erlöse für die aufwändige Behandlung geriatrischer Patienten erzielt werden (Komplexpauschale). Auch für die neurologische Frührehabilitation sollen die räumlichen Kapazitäten erweitert werden, was annahmegemäß zu Erlössteigerungen führt

- Durch eine proaktive Verweildauersteuerung sowie eine optimierte OP-Planung werden die Voraussetzungen geschaffen für die Behandlung und Betreuung der zusätzlich erwarteten Patienten.

Der Landesbasisfallwert 2025 für Sachsen-Anhalt beträgt 4.385,06 EUR; dieser wurde im Rahmen der Planung für das Jahr 2025 berücksichtigt. Bei der Planung des Landesbasisfallwertes für die Jahre ab 2026 wurde von einer moderaten Steigerung ausgegangen, die sich an der Preisentwicklung der vergangenen Jahre orientiert.

Unabhängig von den Fallpauschalen sind seit dem Jahr 2020 die Kosten für den pflegerischen Aufwand in einem gesondert zu vereinbarenden Pflegebudget vergütet, so dass dies als gesonderter wesentlicher Erlösbestandteil zu berücksichtigen ist. Das Pflegebudget wird im Wesentlichen auf Basis der geplanten Pflegepersonalkosten ermittelt. Im Zusammenhang mit der geplanten Besetzung aktuell offener Stelle sowie der vereinbarten und voraussichtlichen Tarifierhöhungen werden sich Steigerungen bei den Pflegepersonalkosten ergeben, die einen voraussichtlichen Anstieg der Erlöse aus dem Pflegebudget zur Folge haben werden.

Darüber hinaus beinhaltet die Planung weitere Erlösbestandteile wie die Erlöse für Zusatzentgelte, für die vor- und nachstationäre Behandlung und für die Notfallversorgung.

Bei der Planung der Erlöse aus den allgemeinen Krankenhausleistungen für die Jahre ab 2027 ist zu beachten, dass die Erlöse sich entsprechend der geplanten Krankenhausreform in Zukunft in Abhängigkeit von der Versorgungsform und nicht mehr ausschließlich am Fallpauschalensystem orientieren sollen. Für die exakte Ermittlung der neuen Erlösbestandteile (insbesondere der Vorhaltefinanzierung) sowie des Leistungsspektrums (durch die Zuweisung von Leistungsgruppen) erforderliche Daten liegen aber noch nicht vor. Insofern musste für die Jahre ab 2027 die Annahme getroffen werden, dass die Gesamterlöse je stationärem Fall sich analog der Preisentwicklung – trotz anderer Abrechnungssystematik – entwickeln. Es erfolgt demnach somit für Planungszwecke eine Fortschreibung der Planansätze aus dem Jahr 2026 im Verhältnis der zu erwartenden Fallzahlen.

## **1. Erlöse aus Pflegeleistungen, Unterkunft, Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskostenzuschlag (Altenpflegeheim)**

Mit der Vereinbarung über die zu vergütenden Pflegesätze im Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ vom 1. Juni 2024 konnte gegenüber der vorherigen Vereinbarung eine deutliche Erhöhung der Pflegesätze auf Grund gestiegenen Personalkosten (z.B. durch Tarifierhöhungen) und Sachkosten (z.B. für Energie) erreicht werden. Für die Planung im Jahr 2025 und die folgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden Personal- und Sachkostensteigerungen durch entsprechende Anpassungen in den Vergütungsvereinbarungen kompensiert werden können. Insofern geht die Planung – neben einer unverändert hohen Auslastung – von einem Anstieg der Erlöse aus den Pflegeleistungen sowie für die Unterkunft und Verpflegung aus.

## **2. Erlöse aus Walleleistungen**

Die Erlöse aus Walleleistungen enthalten unverändert im Wesentlichen die Erlöse für die Unterbringung auf der Hotelstation.

Die Nutzung der Hotelstation hat wieder das „Vor-Corona-Niveau“ erreicht. Insofern erfolgt ausgehend von den Werten für das Geschäftsjahr 2023 und den prognostizierten Werten für 2024 aus Vorsichtsgründen keine Berücksichtigung einer Steigerung der Erlöse. Die Planungen ab 2026 beinhalten eine moderate Erhöhung der Erlöse durch erwartete Preisanpassungen.

## **3. Erlöse aus ambulanten Leistungen**

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen enthalten wie in den Vorjahren unverändert sowohl die Erlöse aus den im Krankenhaus bestehenden Ambulanzen sowie dem ambulanten Operieren, aus Apothekenverkäufen an Fremdkrankenhäuser, aus den Kostenerstattungen von der MVZ SKD gGmbH sowie aus Erlösen aus der Leistungserbringung an andere Krankenhäuser. Die ebenfalls unter dieser Position ausgewiesenen Erlöse aus der ambulanten Arzneimittelversorgung stellen weiterhin

die größte Einzelposition dar.

Mit der Umsetzung des Standortkonzepts wurden seit Mitte 2022 die ambulanten Leistungen des Städtischen Klinikums Dessau am Standort Gropiusallee konzentriert. Das somit geschaffene „Ambulante Zentrum“ am Standort Gropiusallee verfügt über große Kapazitäten für das ambulante Operieren und ermöglicht die Zusammenarbeit mit weiteren Leistungserbringern im ambulanten Sektor, vor allem auch mit der MVZ SKD gGmbH und weiteren niedergelassenen Ärzten sowie in der sektorübergreifenden Versorgung. Mit dem erfolgten Aufbau des ambulanten Zentrums sind die Voraussetzungen für zu erwartende zunehmende Ambulantisierung und sektorübergreifende Versorgung bereits geschaffen. Dies stellt eine wesentliche strategische Maßnahme zur Sicherung und Erhöhung der Erlöse dar, die bereits umgesetzt ist. Insbesondere für die Planjahre 2026 ff. ist in diesem Bereich mit deutlichen Erlöszuwächsen zu rechnen.

Die am Standort Auenweg befindliche Notaufnahme wird nach den aktuellen Prognosen weiterhin stark frequentiert werden, so dass für die vorliegende Planung von einer konstant positiven Entwicklung ausgegangen wird. Mit dem Gesetz zur Reform der Notfallversorgung werden sich jedoch weitreichende Änderungen in der Notfallversorgung ergeben. So ist beispielsweise die flächendeckende Etablierung von integrierten Notfallzentren geplant, die neben der Notaufnahme auch eine Notdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung und eine zentrale Ersteinschätzungsstelle vorsieht. Die Umsetzung erfordert umfangreiche organisatorische Maßnahmen, mit denen proaktiv bereits begonnen wurde, um auch zukünftig eine jederzeitige bedarfsgerechte medizinische Erstversorgung ermöglichen und die Zuweisung von Notfallpatienten in das Krankenhaus zu sichern.

Im Rahmen der ambulanten Arzneimittelversorgung kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige positive Entwicklung grundsätzlich auch in den kommenden Jahren bestehen bleibt - vor allem auf Grund des sehr hohen Bedarfs an Versorgung mit Arzneimitteln für onkologische Behandlungen, der mit dem weiteren Ausbau des onkologischen Zentrums noch steigen wird. Allerdings können auch hier voraussichtlich nicht alle Preissteigerungen bei der Beschaffung dieser Medikamente bzw. der Bestandteile von Zubereitungen vollständig an die Kostenträger weitergegeben werden. Insofern sind im Rahmen der Planung nur

geringe Steigerungsraten berücksichtigt.

Die Erlöse aus der Leistungserbringung für andere Krankenhäuser sind als weitere wesentliche Position zu nennen. Die bereits bestehenden Kooperationen mit universitären und nicht-universitären Einrichtungen spiegeln das große Leistungsspektrum wider. Auch stellen sie eine wesentliche Maßnahme zur Sicherung des Standorts mit allen Fachrichtungen dar und sollen ausgebaut werden. Insofern wird mittelfristig mit steigenden Erlösen gerechnet.

Die Kostenerstattungen von der MVZ SKD gGmbH ermitteln sich unverändert anhand der voraussichtlichen Erlöse in der MVZ SKD gGmbH in den unterschiedlichen Fachrichtungen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Erlöse aus den Kostenerstattungen von der MVZ SKD gGmbH auf dem Niveau der Vorjahre bewegen werden.

#### **4. Nutzungsentgelte der Ärzte**

Die Position „Nutzungsentgelte der Ärzte“ enthält unverändert die auf die privatärztliche Tätigkeit der im Krankenhaus tätigen Ärzte bezogenen Nutzungsentgelte. Wesentliche Änderungen sind nicht zu erwarten, die Werte werden im Wesentlichen fortgeschrieben.

#### **5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1-4 enthalten**

Wesentliche unter der Position erfasste Sachverhalte sind die Erträge aus Mieten, die Erträge im Zusammenhang mit der Pflegeausbildung sowie aus der Betriebskindereinrichtung.

Die Erträge aus Mieten betreffen vorwiegend die Nutzung von Räumen des Städtischen Klinikums Dessau durch niedergelassene Ärzte und die MVZ SKD gGmbH – sowohl am Standort Auenweg als auch am Standort Gropiusallee. Mit dem weiteren Ausbau des Standorts Gropiusallee als ambulantes Zentrum werden sich voraussichtlich weitere Leistungserbringer aus dem Gesundheitsbereich an diesem Standort niederlassen, was zu steigenden Mieterträgen führen wird. Die

Zusammenarbeit mit den anderen Leistungserbringern am Standort Gropiusallee – insbesondere der MVZ SKD gGmbH - ist dabei wesentlicher Bestandteil der Etablierung des Standorts als Ambulantes und sektorübergreifendes Zentrum.

Erträge im Zusammenhang mit der Ausbildung in Pflegeberufen werden erzielt durch Zuweisungen aus dem Ausgleichsfond „Pflege“ für die theoretische und praktische Ausbildung in Pflegeberufen sowie aus den Kooperationen im Rahmen der Pflegeausbildung: Bereits in den vergangenen Jahren wurden in der Pflegeschule des Städtischen Klinikums Dessau die Ausbildungskapazitäten erhöht, um dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegen wirken zu können. Die Anzahl der Auszubildenden am Städtischen Klinikum Dessau sowie die gesamte Anzahl der Schüler der Pflegeschule hat sich in den vergangenen Jahren ständig erhöht. Somit ist davon auszugehen, dass diese Zuweisungen aus dem Ausbildungsfond und auch die Erträge aus den Kooperationen bei der Pflegeausbildung weiter erhöhen werden.

Einen unverzichtbaren Teil der Fachkräftegewinnung und Mitarbeiterorientierung stellt unverändert die Betriebskindereinrichtung mit erweiterten Öffnungszeiten dar. Die Elternbeiträge und die Erstattungen für die Verpflegung in der Einrichtung werden unter der Position „Sonstige Umsatzerlöse“ ausgewiesen. Mit der Eröffnung des Ersatzneubaus der Betriebskindereinrichtung Anfang 2024 steht eine größere Kapazität zur Verfügung, so dass gegenüber vorherigen Wirtschaftsjahren höhere Erlöse in der Planung berücksichtigt sind.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position unter anderem auch die Erlöse für die Verpflegung von Personal, Begleitpersonen und Besuchern, aus den Parkplatzgebühren (Mitarbeiter und Besucher) sowie aus Drittmitteln. Diese Erlöse können im Wesentlichen fortgeschrieben werden, erhebliche Änderungen sind nicht zu erwarten.

## **6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen**

Unter dieser Position werden die bewerteten Leistungen für die Patienten erfasst, deren Behandlung im laufenden Jahr begann, deren Entlassung aber erst im

Folgejahr erfolgt („Überlieger“). Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt hier eine Abgrenzung der bereits erbrachten Leistungen. Die Ermittlung der voraussichtlichen Bestandserhöhung der Wirtschaftsjahre ab 2025 basiert wie in Vorjahren auf den der Planung zu Grunde liegenden voraussichtlichen Fallzahlentwicklung sowie auf der Annahme eines steigenden Landesbasisfallwertes (vgl. hierzu auch Punkt 1 „Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen“).

## **7. Andere aktivierte Eigenleistungen**

Eigenleistungen werden in geringem Umfang für die Eigenherstellung in der Apotheke des Krankenhauses erbracht.

Wie in Vorjahren bezieht sich der überwiegende Teil der in der Planung berücksichtigten Eigenleistungen vor allem auf eigene zu erbringende Planungsleistungen im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben. Für die kommenden Jahre sind eine Vielzahl auch von umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunftsgesetz geplant sowie die Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes. Insofern ist davon auszugehen, dass die bewerteten Eigenleistungen auf einem hohen Niveau bleiben werden.

## **8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12**

Als Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand werden an dieser Stelle im Wesentlichen die Erlöse aus Erstattungen für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot bzw. im Mutterschutz (U2-Erstattung) sowie für den Betrieb der Betriebskindereinrichtung ausgewiesen.

Die Erlöse aus Erstattungen für Mitarbeiter im Beschäftigungsverbot bzw. Mutterschutz orientieren sich wie in den Vorjahren vor allem an den voraussichtlichen Gehaltsentwicklungen und werden daher voraussichtlich weiter ansteigen.

Die Finanzierung der Betriebskindereinrichtung erfolgt neben den Elternbeiträgen (vgl. auch Ausführungen zu Punkt 5 „Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB“) auch durch die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt sowie der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es ist davon auszugehen, dass für die Jahre ab 2025 jeweils eine Vereinbarung nach § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) zwischen dem Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau und dem Städtischen Klinikum abgeschlossen werden kann. Die voraussichtlichen Zuweisungen aus dieser Vereinbarung werden unter dieser Position des Erfolgsplans ausgewiesen.

## **9. sonstige betriebliche Erträge**

Als sonstige betriebliche Erträge werden wie in Vorjahren vor allem die vertraglich vereinbarten Erstattungen von Personalkosten von ausländischen Mitarbeitern im ärztlichen Dienst, die auf Grund von Kooperationsvereinbarungen im SKD ihre Facharztausbildung absolvieren, ausgewiesen.

Zudem werden unter dieser Position die Sachbezugswerte aus dem Leasing von Fahrrädern erfasst, was den Mitarbeitern zu günstigen Konditionen angeboten wird.

## **10. Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist die größte Aufwandsposition des Ertragsplans. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Tarifabschlusses im TVöD sowie dem vorliegenden Tarifabschluss im TV-Ärzte/VKA ergeben sich für das Planjahr 2025 deutliche Erhöhungen des Personalaufwands. Es wird dabei in Abhängigkeit von der Berufsgruppe in 2025 mit Steigerungsraten zwischen 5% und 6% gerechnet. Auch für die Folgejahre ist mit weiteren Tarifierhöhungen zu rechnen. Die voraussichtliche Ausweitung arbeitsfreier Tage sowie die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen, die de-facto einer Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags zu den Sozialversicherungsbeiträgen gleichkommen, werden ebenfalls zur Erhöhung des Personalaufwands beitragen.

Grundsätzlich beruht die Planung des Personalaufwands vor allem auf den im Stellenplan ausgewiesenen Vollkräften, wobei zu beachten ist, dass aktuell nicht alle Stellen besetzt sind.

Um den Anstieg der Personalkosten zu begrenzen, sind auch im Personalbereich Wirtschaftlichkeitspotenziale identifiziert worden. Anpassungen müssen im Spannungsfeld zwischen weiter vorherrschendem Fachkräftemangel, der notwendigen Vorhaltung von Personal mit wesentlichen Qualifikationen (v.a. im ärztlichen und pflegerischen Bereich), der Aufrechterhaltung von Dienstsyste- men - aber eben auch wirtschaftlichen Erwägungen und im Hinblick auf geplante Prozessoptimierungen „mit Augenmaß“ erfolgen.

Dazu ist es erforderlich, für alle Fachbereiche den notwendigen Personalbedarf qualifikationsbezogen und bedarfsgerecht zu ermitteln. Mögliche Zusammenlegung bestimmter Aufgaben oder Neuordnung bestimmter Aufgabengebiete werden geprüft und sind ggf. schnellstmöglich umzusetzen. In diese Betrachtung muss ergänzend die unbedingt erforderliche Reduzierung von Leiharbeitskräften im ärztlichen und pflegerischen Bereich einbezogen werden.

Da die Ergebnisse diese Prüfungen und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen erst im Laufe des Jahres 2025 zu erwarten sind, werden im Rahmen der Planung aktuell keine wesentlichen Änderungen der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter berücksichtigt. Einzige Ausnahme ist die Berücksichtigung eines moderaten Zuwachses im Pflegedienst, der sich auf Basis der erwarteten Fallzahlsteigerungen und der Anforderungen zu den Pflegepersonaluntergrenzen (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung) und ergänzend ab Ende 2024 der Pflegepersonalbemessung (Verordnung über die Grundsätze der Personalbedarfsbemessung in der stationären Krankenpflege) ergeben.

## **11. Materialaufwand**

Die Materialaufwendungen stellen die zweite wesentliche Aufwandsposition dar.

### Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf, d.h. für Medikamente, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, OP-Bedarf sowie Implantate. Darüber hinaus werden auch die Aufwendungen für Lebensmittel und die Versorgung mit Wasser, Energie und Brennstoffen unter dieser Position erfasst.

Die Planung der Aufwendungen für den medizinischen Bedarf erfolgt in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Leistungsentwicklung. Mit der geplanten Fallzahlerhöhung und der Stärkung operativer Fachbereiche ergibt sich rechnerisch auch eine Erhöhung der entsprechenden Aufwendungen, was jedoch vollständig durch die damit im Zusammenhang stehenden steigenden Erlöse kompensiert wird. Daneben sind zwingend diverse Maßnahmen umzusetzen, um Wirtschaftlichkeitspotenziale in der Beschaffung – insbesondere bei medizinischem Sachbedarf und OP-Materialien – zu heben. Zu diesen Maßnahmen sollen beispielsweise die Intensivierung der Verhandlung mit Einkaufsgenossenschaften, die Verhandlung von Rahmenverträgen und auch die Straffung der Sortimente beitragen. Kosteneinsparungspotenziale wurden ebenfalls identifiziert im Bereich der Sachaufwendungen für den Laborbetrieb, deren Realisierung im Plan vor allem ab dem Planjahr 2026 Berücksichtigung findet.

Bei den geplanten Aufwendungen für die Strom-, Fernwärme- und Gasversorgung wird entgegen der Entwicklung in den Vorjahren von keinen wesentlichen Preissteigerungen ausgegangen. Zudem ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant, mit deren Inbetriebnahme deutliche Einsparungen beim Strom- und Fernwärmeverbrauch erwartet werden.

### Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten vor allem die Aufwendungen für die Reinigungsleistungen und den Sicherheitsdienst, die von der MVZ SKD gGmbH erbracht werden. In diesen Bereichen sind gegenüber den Vorjahren höhere Beträge in der Planung berücksichtigt, da die zu erwartenden Tarifsteigerungen

vertragsgemäß weiterberechnet werden können. Eine weitere wesentliche Position ist die Wäscheversorgung, bei der zum 1. Januar 2025 mit einem neuen Anbieter zusammengearbeitet wird, was jedoch zu keine wesentlichen Änderungen in den zu erwartenden Aufwendungen führt.

Zum Weiteren sind unter dieser Position die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte im ärztlichen und pflegerischen Bereich erfasst. Diese waren in den vergangenen Jahren stark angestiegen auf Grund zum Teil unbesetzter Stellen sowie hoher (krankheits- und pandemiebedingter) Ausfallzeiten. Für eine wirtschaftliche Sanierung im Städtischen Klinikum Dessau ist eine drastische Reduzierung des Einsatzes dieser Leiharbeitskräfte und damit eine deutliche Senkung dieser Kosten unausweichlich. Mit Hilfe organisatorischer Maßnahmen ist der Einsatz von Leiharbeitskräften auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Entsprechend berücksichtigt die Planung deutlich rückläufige Aufwendungen in diesem Bereich.

## **12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen**

Die Erträge aus der Zuwendung zur Finanzierung von Investitionen beinhalten sowohl die Erträge aus der Pauschalfinanzierung von Investitionen als auch aus beantragten Einzelfördermitteln.

Für die pauschalen Fördermittel, mit denen Ersatzinvestitionen finanziert werden sollen, erfolgt der Ansatz entsprechend dem vorliegenden Bescheid vom 13. März 2025. Für die Folgejahre muss für diese Zuweisung von einem gleichbleibend niedrigen Niveau entsprechend den Vorjahren ausgegangen werden.

Daneben werden weitere Erträge geplant für die bereits zugesagten Fördermittel aus der sogenannten Großgeräteförderung sowie aus dem Krankenhauszukunftsgesetz. Auch für die Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes wurden vom Land Sachsen-Anhalt umfangreiche Fördermittel bewilligt, die ab dem Jahr 2025 entsprechend dem Baufortschritt vereinnahmt werden können. Es wird im Weiteren auf die Ausführungen zum Investitionsplan verwiesen.

In Vorjahren waren darüber hinaus umfangreiche Fördermittel im Zusammenhang mit

der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau für die Konzentration und Umwandlung der Krankenhausstandorte nach § 11 Abs. 1 Nr. 2c Krankenhausstrukturfonds-Verordnung i.V.m. § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz beantragt worden. Bisher liegt noch keine Bewilligung für diese Mittel vor, obwohl die Aufwendungen zu einem großen Teil bereits entstanden sind. Es ist aus Sicht des Städtischen Klinikums Dessau zu erwarten, dass nunmehr in 2025 die Bewilligung und Auszahlung dieser Mittel erfolgt.

### **13. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung**

entfällt

### **14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten orientieren sich an den tatsächlich für Investitionen verwendeten Fördermitteln der Vorjahre. Da für die Jahre ab 2025 die Umsetzung umfangreicher geförderte Investitionen geplant ist, werden auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ab den Planjahren ab 2025 steigen.

### **15. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung**

entfällt

### **16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**

Unter der Annahme, dass die gewährten (und unter Punkt 12. dargestellten) Fördermittel vollständig wie geplant für die Investitionen verwendet werden können, entwickeln sich die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Sonderposten analog den Erträgen aus der Gewährung der Fördermittel entsprechend Punkt 12.

Darüber hinaus ist der Anteil der ambulanten Nutzung der im Rahmen der pauschalen Fördermittel geförderten Wirtschaftsgüter auf Basis der Vorjahreswerte zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs stehen und für die Fördermittel beantragt wurden, wurden zu einem großen Teil bereits aus Eigenmitteln umgesetzt. Sofern – wie in der Ertragsplanung berücksichtigt – zumindest ein Teil Fördermittel ausbezahlt wird, erfolgt hier eine Umfinanzierung bereits getätigter Investitionen ohne einen entsprechenden Ausweis im Vermögensplan/Investitionsprogramm.

**17. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung**

entfällt

**18. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen**

entfällt

**19. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen**

entfällt

**20. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung**

entfällt

## **21. Abschreibungen**

Neben der Entwicklung der Abschreibungen von in Vorjahren durchgeführten Investitionen sind vor allem auch die für die Folgejahre geplanten Investitionen für die Entwicklung der Abschreibungen wichtig. Diese zusätzlichen Abschreibungen auf Grund der umfangreichen geplanten Investitionstätigkeit werden den Rückgang der Abschreibungen auf Grund des Erreichens der abschreibungsfähigen Nutzungsdauer voraussichtlich kompensieren.

## **22. sonstige betrieblichen Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unverändert vor allem Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, für Mieten und Leasinggebühren, für den laufenden EDV-Aufwand, für Versicherungen und für den sonstigen Verwaltungsaufwand.

Nach den aktuellen Planungen werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber den Vorjahren deutlich ansteigen. Ursächlich hierfür ist zum einen die geplante Inanspruchnahme von externer Beratung zur Unterstützung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Zum anderen werden sich die Aufwendungen für IT-Support, IT-Dienstleistungen und Leasing von IT-Infrastruktur deutlich erhöhen. Diese Aufwendungen sind notwendig, um die Prozesse und Abläufe im SKD optimal zu gestalten und den Entscheidungsträgern alle notwendigen Informationen zur internen Steuerung zeitnah zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus ist auch die zunehmende Digitalisierung im Gesundheitssektor ein Grund für das Ansteigen der Aufwendungen.

Die Instandhaltung medizinischer Geräte wird weiterhin eine wesentliche Position in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen einnehmen. Diese Aufwendungen sind notwendig, um die Betriebsbereitschaft der medizinischen Infrastruktur zu gewährleisten. Dennoch ist – entsprechend den geplanten Sanierungsmaßnahmen – vorgesehen, die bestehenden Verträge einer detaillierten Prüfung zu unterziehen und die Leistungen ggf. neu auszuschreiben, um einen weiteren Kostenanstieg zu verhindern. Langfristig ist eine deutliche Reduktion der Vertragspartner im Sinne

einer Technologiepartnerschaft vorzubereiten und umzusetzen. Hieraus entstehende Einsparungen sind mittelfristig eingeplant.

### **23. Erträge aus Beteiligungen**

entfällt

### **24. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

entfällt

### **25. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

In der Planung sind in geringem Umfang Zinserträge aus Nachzahlungen von Patienten und Krankenkassen auf Basis der Vorjahreswerte berücksichtigt.

### **26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**

entfällt

### **27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der geplante Zinsaufwand beinhaltet Zinsen für die Änderungen bei der Abzinsung von mehrjährigen Rückstellungen, für Darlehen und Betriebsmittelkredite sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Beim Zinsaufwand für die Abzinsung von mehrjährigen Rückstellungen wird auf Grund der aktuellen Zinsentwicklung von einer Erhöhung ausgegangen.

Auf Grund der angespannten finanziellen Situation ist die Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten unausweichlich. Hierfür sind – unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung des Zinsniveaus sowie der voraussichtlichen

Inanspruchnahme der Betriebsmittelkredite – entsprechende Zinsaufwendungen in der Planung berücksichtigt.

## **28. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

Es wird auf die Ausführungen zum Jahresüberschuss/-fehlbetrag verwiesen.

## **29. Steuern**

Ertragsteuern sind für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des SKD zu berücksichtigen. Die Höhe wurde auf Basis der bisherigen Veranlagungen und Berechnungen geplant. Wesentliche Änderungen gegenüber den Planwerten der Vorjahre werden nicht erwartet.

## **30. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag**

Für die Planjahre 2025 bis 2027 weist der Eigenbetrieb in der vorliegenden Planung im Zeitablauf sinkende Fehlbeträge aus, für das Jahr 2027 und 2028 wird ein Überschuss erwartet.

Ursache der Fehlbeträge der Jahre 2025 und 2026 ist, dass den hohen Personal- und Sachkosten, die auch das Ergebnis von hohen Steigerungen in den Vorjahren sind, keine entsprechenden Erlöse gegenüberstehen. Bereits im Jahr 2024 wurden mit Unterstützung einer externen Beratung wichtige Maßnahmen identifiziert, um das Ergebnis zu verbessern. Diese Maßnahmen sollen vor allem auf die Steigerung der Fallzahlen und somit der stationären und ergänzend auch ambulanten Erlöse zielen. Gleichzeitig müssen die identifizierten Wirtschaftlichkeitspotenziale schnellstmöglich realisiert werden. Bereits ab 2024 erfolgte die Umsetzung eines Teils der entsprechenden Maßnahmen. Die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ab 2025 kann jedoch nur gelingen, wenn die Sanierungsmaßnahmen schnellstmöglich und vollständig umgesetzt werden können. Dies ist zwingend geboten, um das Städtische Klinikum Dessau wirtschaftlich stabil aufzustellen und somit den Versorgungsauftrag als Schwerpunktkrankenhaus für die Region Dessau-Roßlau sicherstellen zu können.

### **31. Erläuterungen zum Stellenplan**

Der Stellenplan für das Jahr 2025 weist insgesamt 1.664,67 Vollkräfte (im Vorjahr 1.644,37 Vollkräfte) aus.

Die Änderungen betreffen vor allem Anpassungen im ärztlichen Dienst, um jederzeit in allen Fachrichtungen die erforderlichen Dienstbesetzungen sicherstellen zu können. Weitere Anpassungen betreffen den geplanten Ausbau des Belegungsmanagements als wichtigen Baustein für die geplante Fallzahlerhöhung.

Weitere Änderungen, die sich auf Basis des Konsolidierungskonzepts möglicherweise ergeben können, sind in diesem Plan noch nicht berücksichtigt, da die entsprechenden Maßnahmen noch detailliert vorbereitet werden müssen und erst nach entsprechenden Gremienentscheidungen umgesetzt werden können.

### **32. Erläuterungen zum Vermögensplan**

Der Vermögensplan enthält geplante Ausgaben für Ersatzinvestitionen für Medizintechnik, Gebäude- und Betriebstechnik, Soft- und Hardware sowie den Versorgungs- und Verwaltungsbereich; die Finanzierung soll vorrangig durch Fördermittel erfolgen. Dabei sollen die pauschalen Fördermittel vor allem für Ersatzinvestitionen in Medizintechnik verwendet werden. Für die Ersatzinvestitionen in medizinische Großgeräte können darüber hinaus die mit Datum vom 9. Juni 2023 hierfür bewilligten Fördermittel verwendet werden. Insgesamt umfasst dieser Fördermittelbescheid ein Gesamtvolumen von 6,1 Mio. EUR, die überwiegend in den Jahren 2025 und 2026 zu verwenden sind.

In den Jahren bis 2026 sind weitere nach aus dem Krankenhauszukunfts fonds für die Digitalisierung der Prozesse und Strukturen geförderte Projekte umzusetzen, wie die Digitalisierung in der Intensivmedizin und der Notaufnahme, die Einführung eines digitalen Medikationsmanagements, die Errichtung krankenhauser digitaler Kommunikationsprozesse sowie der pandemiegerechte Umbau von Patientenzimmern. Der Vermögensplan umfasst Investitionen in Höhe der jeweiligen

vorliegenden bzw. zu erwartenden Fördermittelbescheide.

Investitionen aus Eigenmitteln sind auf Grund der angespannten finanziellen Situation nur in sehr geringem Umfang möglich, jedoch unbedingt im Rahmen der Erneuerung der IT-Infrastruktur erforderlich.

Die bereits für 2024 geplante Errichtung von Photovoltaikanlagen kann nicht vor dem Jahr 2025 realisiert werden. Daher sind die voraussichtlichen Investitionen und die geplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2025 erneut aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen eine nicht unwesentliche Ersparnis bei den Energiekosten erzielt werden kann und mit diesen Einsparungen die Investition refinanziert werden kann.

Bereits seit mehreren Jahren bestehen Planungen für die Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes sowie einer Erweiterung der Pflegeschule. Die Planungen hierfür wurden in den vergangenen Jahren zunächst pandemiebedingt, dann auf Grund der umfangreichen Planungs- und Bautätigkeiten in Verbindung mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau gGmbH, der Umsetzung des Standortkonzepts und auch der wirtschaftlichen Situation nicht weiter verfolgt. Nunmehr liegt dem Städtischen Klinikum ein vorläufiger Fördermittelbescheid über einen Förderbetrag von 29,7 Mio. EUR vor. Das Vorhaben ist bis zum Jahr 2027 umzusetzen und ist dementsprechend im Vermögensplan berücksichtigt. Die Umsetzung des Vorhabens ist unverzichtbar, da die Erweiterung und Modernisierung der Labor- und Pathologiekapazitäten für die strategische Ausrichtung des Städtischen Klinikums Dessau wesentlich ist und zudem hierdurch räumliche Kapazitäten geschaffen werden, die für den geplanten Ausbau der stationären Leistungen unbedingt erforderlich sind. Ob es zur Erfüllung des beschriebenen Zwecks der Errichtung eines Neubaus bedarf, wird derzeit validiert. Die gewährten Fördermittel werden in jedem Fall zur Erfüllung des beschriebenen Zwecks verwendet.

Der Wirtschaftsplan sieht einen Kassenkreditrahmen in Höhe von 100 Mio. EUR vor. Im Geschäftsjahr 2022 war erstmalig eine Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits erforderlich. Auf Grund der hohen Anstiege der Personal- und

Sachkosten, die nicht durch entsprechende Erlössteigerungen kompensiert werden konnten, sind auch in den Jahren 2023 und 2024 die Betriebsmittelkredite in noch höherem Umfang in Anspruch zu nehmen. Trotz eingeleiteter und in 2025 zu intensivierende Konsolidierungsmaßnahmen muss auch für das Jahr 2025 von einer weiteren Erhöhung des Liquiditätsbedarfs ausgegangen werden. Insofern ist der Kassenkreditrahmen von 100 Mio. EUR unbedingt notwendig, um dem Städtischen Klinikum Dessau jederzeit Handlungsfähigkeit zu ermöglichen und auch bei unvorhersehbaren Ereignissen den Betrieb des Krankenhauses und somit die Versorgungssicherheit jederzeit sicherzustellen.

## Übersicht ergebnisverbessernde Maßnahmen

Ifd. Nr. Maßnahme	Erläuterung / Berechnung	Ergebniswirkung			
		2025	2026	2027	2028
Angaben in TEUR					
1 Wachstumspotenziale heben durch Erhöhung der Marktausschöpfung	die identifizierten potenziellen Fallzahlzuwächse werden bewertet mit der individuellen Fallschwere der Fachabteilungen und mit dem geplanten Landesbasisfallwert multipliziert; für die Jahre 2025 bis 2028 wird mit einer ansteigenden Umsetzungsquote gerechnet; dem stehen Fallzahlverluste aus dem ambulanten Potenzial gegenüber	1.097	2.164	4.313	4.485
2 vertriebsorientiertes Marketing					
3 serviceorientiertes Einweisermanage					
4 aktive Politikarbeit	die identifizierten potenziellen Fallzahlzuwächse durch Leistungsgruppenverlagerung werden bewertet mit der individuellen Fallschwere der Fachabteilungen und mit dem geplanten Landesbasisfallwert multipliziert; für die Jahre 2025 bis 2028 wird mit einer ansteigenden Umsetzungsquote gerechnet	3.041	4.217	4.385	4.561
5 aktiver Wettbewerb					
6 Beherrschende Position Notfallversorgung	Ausbau der Aufnahmestation	200	400	400	400
7 Entwicklung neuer Leistungsbereiche	Berücksichtigung zusätzlicher Erlöse für Komplexbehandlung	165	248	330	330
	in Ifd. Nr. 1-3 enthalten  weiterer Ausbau der Kapazitäten Neurologische Frührehabilitation	253	631	1.263	2.021
8 Verweildauersteuerung	ist Voraussetzung für Realisierung der Wachstumspotenziale aus Ifd. Nr. 1-7				
9 OP-Organisation	ist Voraussetzung für Realisierung der Wachstumspotenziale aus Ifd. Nr. 1-7				
10 Labor und Pathologie	schrittweiser Abbau des ermittelten Defizits von 2,2 Mio EUR p.a.	500	850	2.000	2.100
11 Personalkosten Ärzte und MTD	Aktualisierung Personalbedarfsplanung, Überarbeitung Dienstsysteme		1.687	1.771	1.824
12 Kosten Medizintechnik		0	350	700	700
13 Kosten medizinischer Bedarf	Verhandlung mit Einkaufsgenossenschaften, Neuverhandlung von Rahmenverträgen, Straffung der Sortimente - unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung	1.209	2.162	1.814	1.693
14 Sachkosten					
		<b>6.464</b>	<b>12.708</b>	<b>16.976</b>	<b>18.114</b>

**Feststellung**

	Ist 31.12.2023	Plan 2024	Plan 2025
	EUR	EUR	EUR
<u>Erfolgsplan</u>			
Erträge	218.904.468,50	210.373.280	238.474.500
Aufwendungen	236.393.178,37	242.221.980	263.254.900
Jahresgewinn / Jahresverlust	-17.488.709,87	-31.848.700	-24.780.400
 <u>Vermögensplan</u>			
Einnahmen	10.019.768,78	11.735.100	27.177.400
Ausgaben	10.019.768,78	11.735.100	27.177.400
 <b><u>Kassenkreditrahmen</u></b>			
	56.000.000	69.852.000	100.000.000
 <b><u>Verpflichtungsermächtigung</u></b>			
	0	45.527.000	31.977.000

## A. Erfolgsplan - Gewinn- und Verlustrechnung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungs- ergebnis	Erläuterungen
		2025	2024	2023	
		€			
1	2	3	4	5	6
<b>1.</b>	<b>Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen</b>	<b>155.240.100</b>	<b>145.130.200</b>	<b>137.735.974,46</b>	
	<b>Erlöse aus Pflegeleistungen, Unterkunft, Verpflegung, Zusatzleistungen,</b>	<b>3.835.000</b>	<b>3.542.100</b>	<b>3.210.895,53</b>	
<b>2.</b>	<b>Erlöse aus Wahlleistungen</b>	<b>420.000</b>	<b>432.600</b>	<b>475.273,69</b>	
<b>3.</b>	<b>Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses</b>	<b>34.237.700</b>	<b>36.046.800</b>	<b>35.408.434,61</b>	
<b>4.</b>	<b>Nutzungsentgelte der Ärzte</b>	<b>1.220.000</b>	<b>1.331.400</b>	<b>1.286.211,29</b>	
<b>5.</b>	<b>Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1-4 enthalten</b>	<b>9.817.600</b>	<b>7.690.300</b>	<b>8.840.770,32</b>	
<b>6.</b>	<b>Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen/unfertigen</b>	<b>125.000</b>	<b>125.000</b>	<b>155.553,00</b>	
<b>7.</b>	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>	<b>73.784,56</b>	
<b>8.</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12</b>	<b>2.750.000</b>	<b>3.772.800</b>	<b>11.743.306,33</b>	
<b>9.</b>	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>400.000</b>	<b>416.600</b>	<b>1.989.100,91</b>	
	Zwischensumme Nr. 1-9	208.150.400	198.592.800	200.919.304,70	
<b>10.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>148.161.200</b>	<b>137.653.400</b>	<b>127.874.092,74</b>	
	Löhne und Gehälter	123.513.700	115.242.900	106.854.608,40	
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	24.647.500	22.410.500	21.019.484,34	
<b>11.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>63.242.700</b>	<b>73.090.800</b>	<b>71.378.133,62</b>	
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.811.600	54.183.100	52.381.806,30	
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.431.100	18.907.700	18.996.327,32	
	Zwischensumme Nr. 10-11	211.403.900	210.744.200	199.252.226,36	
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-3.253.500</b>	<b>-12.151.400</b>	<b>1.667.078,34</b>	

lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungs- ergebnis	Erläuterungen
		2025	2024	2023	
		€			
1	2	3	4	5	6
12.	<b>Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen</b>	<b>23.455.000</b>	<b>5.221.380</b>	<b>12.280.445,02</b>	
13.	<b>Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
14.	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u.</b>	<b>6.819.100</b>	<b>6.509.100</b>	<b>5.573.085,00</b>	
15.	<b>Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
16.	<b>Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u.</b>	<b>21.755.000</b>	<b>5.421.380</b>	<b>12.729.481,61</b>	
17.	<b>Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
18.	<b>Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
19.	<b>Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
20.	<b>Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	Zwischensumme Nr. 12-20	8.519.100	6.309.100	5.124.048,41	
21.	<b>Abschreibungen</b>	<b>9.241.500</b>	<b>8.357.700</b>	<b>8.220.168,71</b>	
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	9.241.500	8.357.700	8.220.168,71	
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Krankenhaus üblichen	0	0	0,00	
22.	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>18.239.000</b>	<b>15.898.200</b>	<b>15.478.523,96</b>	
	Zwischensumme Nr. 21-22	27.480.500	24.255.900	23.698.692,67	
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-22.214.900</b>	<b>-30.098.200</b>	<b>-16.907.565,92</b>	

lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungs- ergebnis	Erläuterungen
		2025	2024	2023	
		€			
1	2	3	4	5	6
<b>23.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
<b>24.</b>	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
<b>25.</b>	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>131.633,78</b>	
<b>26.</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
<b>27.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2.115.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>649.665,19</b>	
	Zwischensumme Nr. 23-27	-2.065.000	-1.250.000	-518.031,41	
<b>28.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-24.279.900</b>	<b>-31.348.200</b>	<b>-17.425.597,33</b>	
<b>29.</b>	<b>Steuern</b>	<b>500.500</b>	<b>500.500</b>	<b>63.112,54</b>	
<b>30.</b>	<b>Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-24.780.400</b>	<b>-31.848.700</b>	<b>-17.488.709,87</b>	
Nachrichtlich:					
	Gesamterträge:	238.474.500			
	Gesamtaufwendungen:	263.254.900			

B. Vermögensplan  
I. Einnahmen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungs- ergebnis	Erläuterungen
		2025	2024	2023	
		€			
1	2	3	4	5	6
<b>1.</b>	Zuweisungen des Krankenhausträgers u. Zuschüsse Dritte			6.002.829,21	2023: Investitionskostenzuschuss Ersatzneubau Betriebskindereinrichtung
<b>2.</b>	Zuweisungen auf Grund einer Förderung von Investitionskosten nach dem KHG LSA	<b>12.905.000</b>	<b>6.895.380</b>	<b>1.822.321,59</b>	
<b>2.1</b>	Einzelförderung nach § 5 KHG LSA	9.810.000	4.595.380	73.185,00	Plan 2025: Großgeräteförderung + Förderung ILG
<b>2.2</b>	Pauschalförderung nach § 6 KHG LSA	2.795.000	2.000.000	1.359.600,00	
<b>2.3</b>	aus Abschreibungsanteilen nach § 13 (3) KHG LSA	300.000	300.000	462.721,59	
<b>2.4</b>	aus Verkaufserlösen geförderter Wirtschaftsgüter			0,00	
<b>3.</b>	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	<b>8.850.000</b>		<b>1.704.588,68</b>	2023: Förderung RLT + Förderung nach KHZG Plan 2025: Förderung nach KHZG sowie KHSFV
<b>3a</b>	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse Dritter			<b>27.347,48</b>	
<b>4.</b>	Erwirtschaftete Abschreibungen	<b>2.422.400</b>	<b>1.839.670</b>	<b>2.647.083,71</b>	Plan 2024: nur in Höhe der benötigten Abschreibungen
<b>5.</b>	Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen				
<b>6.</b>	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
<b>7.</b>	Kredite	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0,00</b>	
<b>8.</b>	Herabsetzung des Umlaufvermögens	<b>0,00</b>		<b>-2.184.401,89</b>	
	<b>Gesamteinnahmen des Vermögensplanes</b>	<b>27.177.400</b>	<b>11.735.050</b>	<b>10.019.768,78</b>	

## II. Ausgaben

lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz			Rechnungsergebnis 2023	Investitionen u. Invest. förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen 2025	2024		Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	
€								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1.</b>	<b>Sachinvestitionen</b>	<b>26.890.400</b>	<b>31.977.000</b>	<b>11.060.550</b>	<b>9.882.813,01</b>			
	Immaterielles Vermögen	1.089.000		200.000	429.410,45			
	Investitionen in Medizinische Geräte	7.885.000	1.000.000	4.995.380	2.339.372,09			
	Investitionen in sonstige bewegliche Sachanlagen und betriebstechnische Anlagen	2.666.800		485.200	2.645.277,70			
	Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen	15.249.600	30.977.000	5.379.970	4.468.752,77			
	<i>davon Bauvorhaben; hier: Instituts- und Laborgebäude sowie Krankenpflegeschule</i>	<i>6.000.000</i>	<i>23.000.000</i>	<i>700.000</i>	<i>11.281,20</i>	<i>29.975.000</i>	<i>625.920</i>	
	<i>davon Bauvorhaben; hier: Betriebskindereinrichtung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>3.968.947,41</i>	<i>7.473.500</i>	<i>4.174.783</i>	
	<i>davon "Konzentrationsvorhaben/Umsetzung Standortkonzept"</i>	<i>2.000.000</i>		<i>0</i>	<i>301.905,03</i>	<i>15.855.466</i>	<i>1.178.754</i>	
	<i>davon "Ausbau und Digitalisierung" KHZG FTB 3+4</i>	<i>1.999.600</i>		<i>1.499.970</i>	<i>186.619,13</i>	<i>3.499.000</i>	<i>186.619</i>	
	<i>davon KHZG FTB 5 "Einführung eines digitalen Medikationsmanagements"</i>	<i>500.000</i>	<i>2.269.000</i>			<i>2.769.000</i>	<i>0</i>	
	<i>davon KHZG FTB 6 "Errichtung krankenhauser interner digitaler Kommunikationsprozesse"</i>	<i>500.000</i>	<i>3.358.000</i>			<i>3.858.000</i>	<i>0</i>	
	<i>davon KHZG FTB 11</i>	<i>600.000</i>	<i>1.900.000</i>			<i>2.500.000</i>		
	<i>davon KHZG FTB 1</i>	<i>250.000</i>	<i>450.000</i>			<i>700.000</i>		
	<i>Photovoltaik-Freiflächenanlage</i>	<i>3.000.000</i>		<i>3.000.000</i>		<i>3.000.000</i>	<i>0</i>	
<b>2.</b>	<b>Finanzinvestitionen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>				
<b>3.</b>	<b>Kredittilgung</b>	<b>287.000</b>		<b>674.500</b>	<b>136.955,77</b>			Plan 2024: Rückzahlung des im Rahmen der Übernahme des Krankenhausbetriebs des DKD übernommenen Darlehens der Bank für Sozialwirtschaft
	<b>Gesamtausgaben des Vermögensplanes</b>	<b>27.177.400</b>	<b>31.977.000</b>	<b>11.735.050</b>	<b>10.019.768,78</b>			

- A Finanzplan mittelfristig  
 I Erfolgsplan  
 II Vermögensplan - siehe Investitionsprogramm

lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2024	Planjahr 2025	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2026	2027	2028
				Tausend €		
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen</b>	<b>145.130</b>	<b>155.240</b>	<b>165.739</b>	<b>180.302</b>	<b>191.860</b>
	<b>Erlöse aus Pflegeleistungen, Unterkunft, Verpflegung, Zusatzleistungen,</b>	<b>3.542</b>	<b>3.835</b>	<b>3.969</b>	<b>4.044</b>	<b>4.159</b>
<b>2.</b>	<b>Erlöse aus Wahlleistungen</b>	<b>433</b>	<b>420</b>	<b>425</b>	<b>435</b>	<b>440</b>
<b>3.</b>	<b>Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses</b>	<b>36.047</b>	<b>34.238</b>	<b>39.124</b>	<b>42.767</b>	<b>43.836</b>
<b>4.</b>	<b>Nutzungsentgelte der Ärzte</b>	<b>1.331</b>	<b>1.220</b>	<b>1.220</b>	<b>1.230</b>	<b>1.230</b>
<b>5.</b>	<b>Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1-4 enthalten</b>	<b>7.689</b>	<b>9.818</b>	<b>10.779</b>	<b>11.519</b>	<b>11.086</b>
<b>6.</b>	<b>Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen/unfertigen</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>125</b>
<b>7.</b>	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>105</b>	<b>105</b>	<b>105</b>	<b>105</b>	<b>105</b>
<b>8.</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12</b>	<b>3.773</b>	<b>2.750</b>	<b>2.850</b>	<b>2.950</b>	<b>3.050</b>
<b>9.</b>	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>417</b>	<b>400</b>	<b>390</b>	<b>390</b>	<b>390</b>
	Zwischensumme Nr. 1-9	198.592	208.150	224.725	243.867	256.280
<b>10.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>137.653</b>	<b>148.161</b>	<b>150.206</b>	<b>154.730</b>	<b>159.423</b>
	Löhne und Gehälter	115.243	123.514	125.103	128.765	132.679
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	22.411	24.648	25.102	25.965	26.744
<b>11.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>73.091</b>	<b>63.243</b>	<b>61.624</b>	<b>64.401</b>	<b>69.712</b>
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.183	50.812	49.696	53.025	58.136
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.908	12.431	11.928	11.377	11.576
	Zwischensumme Nr. 10-11	210.744	211.404	211.830	219.131	229.135
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-12.152</b>	<b>-3.253</b>	<b>12.895</b>	<b>24.736</b>	<b>27.145</b>

lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2024	Planjahr 2025	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2026	2027	2028
Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
12.	<b>Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen</b>	<b>5.221</b>	<b>23.455</b>	<b>26.220</b>	<b>15.331</b>	<b>2.800</b>
13.	<b>Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14.	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>6.509</b>	<b>6.819</b>	<b>8.417</b>	<b>8.417</b>	<b>8.417</b>
15.	<b>Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16.	<b>Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>5.421</b>	<b>21.755</b>	<b>26.520</b>	<b>15.631</b>	<b>3.100</b>
17.	<b>Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	<b>Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19.	<b>Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20.	<b>Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zwischensumme Nr. 12-20	6.309	8.519	8.117	8.117	8.117
21.	<b>Abschreibungen</b>	<b>8.358</b>	<b>9.242</b>	<b>10.844</b>	<b>10.839</b>	<b>10.834</b>
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	8.358	9.242	10.844	10.839	10.834
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Krankenhaus üblichen	0	0	0	0	0
22.	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>15.898</b>	<b>18.239</b>	<b>18.446</b>	<b>16.894</b>	<b>18.530</b>
	Zwischensumme Nr. 21-22	24.256	27.481	29.290	27.733	29.364
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-30.099</b>	<b>-22.215</b>	<b>-8.278</b>	<b>5.120</b>	<b>5.898</b>

lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr 2024	Planjahr 2025	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2026	2027	2028
Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
<b>23.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24.</b>	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25.</b>	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<b>26.</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.300</b>	<b>2.115</b>	<b>1.927</b>	<b>1.927</b>	<b>1.927</b>
	Zwischensumme Nr. 23-27	-1.250	-2.065	-1.877	-1.877	-1.877
<b>28.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-31.349</b>	<b>-24.280</b>	<b>-10.155</b>	<b>3.243</b>	<b>4.021</b>
<b>29.</b>	<b>Steuern</b>	<b>500</b>	<b>501</b>	<b>501</b>	<b>501</b>	<b>501</b>
<b>30.</b>	<b>Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-31.849</b>	<b>-24.780</b>	<b>-10.656</b>	<b>2.742</b>	<b>3.520</b>
<b>31.</b>	<b>Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßl</b>		<b>31.849</b>	<b>24.780</b>	<b>10.656</b>	<b>0</b>

B Investitionsprogramm  
Einnahmen

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich Investitionen Investitionsförderungs-Maßnahmen	Geschäfts- jahr 2024	Planjahr 2025	1.	2.	3.	Voraussicht- liche Gesamt- einnahmen	davon außerhalb des Finanzierungsplans	
				Folgejahr				vorher veranschlagt	in späteren Jahren zu veranschlagen
				2026	2027	2028			
Tausend €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>1.</b>	<b>Zuweisungen des Krankenhasträgers u. Zuschüsse Dritter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						
<b>2.</b>	<b>Zuweisungen auf Grund einer Förderung von Investitionskosten nach dem KHG LSA</b>	<b>6.895</b>	<b>12.905</b>	<b>16.544</b>	<b>13.631</b>	<b>3.100</b>			
<b>2.1</b>	Einzelförderung nach § 5 KHG LSA	4.595	9.810	13.444	10.531		36.070	626	
<b>2.2</b>	Pauschalförderung nach § 6 KHG LSA	2.000	2.795	2.800	2.800	2.800			
<b>2.3</b>	aus Abschreibungsanteilen nach § 13 (3) KHG LSA	300	300	300	300	300			
<b>2.4</b>	aus Verkaufserlösen geförderter Wirtschaftsgüter								
<b>3.</b>	<b>sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand</b>	<b>0</b>	<b>8.850</b>	<b>9.976</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>			
<b>4.</b>	<b>Erwirtschaftete Abschreibungen*</b>	<b>1.840</b>	<b>2.422</b>	<b>2.428</b>	<b>2.423</b>	<b>1.990</b>			
<b>5.</b>	<b>Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen</b>								
<b>6.</b>	<b>Rückflüsse aus gewährten Darlehen</b>								
<b>7.</b>	<b>Kredite</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>8.</b>	<b>Herabsetzung des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
	<b>Gesamteinnahmen des Vermögensplanes</b>	<b>11.735</b>	<b>27.177</b>	<b>28.948</b>	<b>18.054</b>	<b>5.090</b>			

\* - 2024 nur in der zur Deckung der Ausgaben benötigten Höhe

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich Investitionen Investitionsförderungs-Maßnahmen	Geschäftsjahr 2024	Planjahr 2025	1.	2.	3.	Voraussichtliche Gesamtausgaben	davon außerhalb des Finanzierungsplans	
				Folgejahr				vorher veranschlagt	in späteren Jahren zu veranschlagen
				2026	2027	2028			
1	2	3	4	Tausend €			8	9	10
<b>1.</b>	<b>Sachinvestitionen</b>	<b>11.061</b>	<b>26.890</b>	<b>28.536</b>	<b>17.678</b>	<b>4.715</b>			
	Immaterielles Vermögen	200	1.089	1.170	1.075	1.075			
	Investitionen in Medizinische Geräte	4.995	7.885	1.950	1.750	1.700			
	Investitionen in sonstige bewegliche Sachanlagen und betriebstechnische Anlagen	485	2.667	1.746	2.072	1.690			
	Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen	5.380	15.250	23.670	12.781	250			
	<i>davon Bauvorhaben; hier: Instituts- und Laborgebäude sowie Krankenpflegeschule</i>	<i>700</i>	<i>6.000</i>	<i>13.444</i>	<i>10.531</i>		<i>29.975</i>	<i>626</i>	
	<i>davon "Konzentrationsvorhaben/Umsetzung Standortkonzept"</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>		<i>15.855</i>	<i>1.179</i>	
	<i>davon "Ausbau und Digitalisierung" KHZG FTB 3+4</i>	<i>1.500</i>	<i>2.000</i>				<i>3.499</i>	<i>187</i>	
	<i>davon KHZG FTB 5 "Einführung eines digitalen Medikationsmanagements"</i>		<i>500</i>	<i>2.269</i>			<i>2.769</i>		
	<i>davon KHZG FTB 6 "Errichtung krankenhausernterner digitaler Kommunikationsprozesse"</i>		<i>500</i>	<i>3.357</i>			<i>3.858</i>		
	<i>davon KHZG FTB 11</i>		<i>600</i>	<i>1.900</i>			<i>2.500</i>		
	<i>davon KHZG FTB 1</i>		<i>250</i>	<i>450</i>			<i>700</i>		
<b>2.</b>	<b>Finanzinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>3.</b>	<b>Kredittilgung</b>	<b>675</b>	<b>287</b>	<b>412</b>	<b>376</b>	<b>375</b>			
	<b>Gesamtausgaben des Vermögensplanes</b>	<b>11.735</b>	<b>27.177</b>	<b>28.948</b>	<b>18.054</b>	<b>5.090</b>			

## Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
1.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	EG10	2,00	3,75	3,75	
2.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	EG11	2,88	7,01	7,01	
3.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	EG12	3,00	3,00	3,00	
4.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	EG13	1,00	2,60	2,60	
5.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	EG14	3,00	3,00	3,00	
6.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	EG15	5,90	7,00	7,00	
7.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	EG9b	3,00	2,83	2,83	
8.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	P11	13,55	20,40	20,40	
9.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	P12	25,63	29,81	29,81	
10.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	P13	6,84	5,76	5,76	
11.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	P14	5,00	6,00	6,00	
12.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	P15	5,00	5,00	5,00	
13.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	S15	1,00	1,00	1,00	
14.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	S16	0,88	0,88	0,88	
15.	TVöD	Abteilungs-/Bereichs-/Stationsleitung und ständ. Vertretung	S17	0,88	0,88	0,88	
16.	TVöD	Altenpflege	EG2	3,20	3,63	3,63	
17.	TVöD	Altenpflege	EG9a	1,00			
18.	TVöD	Altenpflege	P11	0,89	0,75	0,75	
19.	TVöD	Altenpflege	P12	2,00	2,00	2,00	

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
20.	TVöD	Altenpflege	P5	15,84	8,00	8,00	
21.	TVöD	Altenpflege	P6	5,42	5,00	5,00	
22.	TVöD	Altenpflege	P7	15,56	17,00	17,00	
23.	TVöD	Altenpflege	P8		1,00	1,00	
24.	TVöD	Apotheker/Pharmazieingenieur/-in	EG10	1,00	1,00	1,00	
25.	TVöD	Apotheker/Pharmazieingenieur/-in	EG13		1,00	1,00	
26.	TVöD	Apotheker/Pharmazieingenieur/-in	EG14	3,00	5,00	5,00	
27.	TV-Ärzte/ VKA	Arzt/in in FA-Ausbildung	I	118,92	116,35	125,55	
28.	TVöD	Auszubildende/-r	Ausb.verg.	17,10	15,46	15,46	
29.	AVR	Auszubildende/-r	Ausb.verg. AVR	0,10			
30.	Sondervertr g	Betriebsleitung	Sondervertrag	3,00	3,00	3,00	
31.	Sondervertr g	Chefarzt/ärztin	Sondervertrag	21,13	24,00	23,00	
32.	TVöD	Diätassistenz/Ernährungsberatung	EG7	1,97	1,88	1,88	
33.	TVöD	Diätassistenz/Ernährungsberatung	EG8	0,76	1,12	1,12	
34.	TVöD	Diätassistenz/Ernährungsberatung	EG9b	2,00	2,50	2,50	
35.	TVöD	Erzieher/-in	S8a	20,98	23,50	23,50	
36.	TVöD	Erzieher/-in	S2	0,90			
37.	TV-Ärzte/ VKA	Facharzt/in	II	37,31	49,32	54,82	
38.	TV-Ärzte/ VKA	Facharzt/in	III	1,80			
39.	TVöD	Fachpflege	P9	28,12	30,60	30,60	

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
40.	TVöD	Hygienefachkraft	EG8	1,00			
41.	TVöD	Hygienefachkraft	P8	2,00	1,00	1,00	
42.	TVöD	Hygienefachkraft	P9	2,89	3,83	3,83	
43.	AVR	Krankenpflege	AVR 4	2,26			
44.	AVR	Krankenpflege	AVR 7	3,88			
45.	AVR	Krankenpflege	AVR 8	5,85			
46.	TVöD	Krankenpflege	EG11		0,10	0,10	
47.	TVöD	Krankenpflege	EG7		15,20	15,20	
48.	TVöD	Krankenpflege	EG9b		1,17	1,17	
49.	TVöD	Krankenpflege	P5	19,53	4,26	4,26	
50.	TVöD	Krankenpflege	P6	15,32	18,92	18,92	
51.	TVöD	Krankenpflege	P7	220,34	245,25	245,25	
52.	TVöD	Krankenpflege	P8	119,30	136,75	136,75	
53.	TVöD	Lehrkraft Pflegeschule	EG11	3,00	3,00	3,00	
54.	TVöD	Lehrkraft Pflegeschule	EG13	2,00	5,00	5,00	
55.	TVöD	Lehrkraft Pflegeschule	EG9c	4,00	2,00	2,00	
56.	AVR	Mitarbeiter/in Ambulanzen	AVR 7	1,00			
57.	TVöD	Mitarbeiter/in Ambulanzen	EG2	1,00	1,00	1,00	
58.	TVöD	Mitarbeiter/in Ambulanzen	EG4	2,96	3,94	3,94	
59.	TVöD	Mitarbeiter/in Ambulanzen	EG5	10,00	8,88	8,88	

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
60.	TVöD	Mitarbeiter/in Ambulanzen	EG7	1,00	1,63	1,63	
61.	TVöD	Mitarbeiter/in Ambulanzen	P5	1,63	1,00	1,00	
62.	TVöD	Mitarbeiter/in Ambulanzen	P7	19,25	17,32	17,32	
63.	TVöD	Mitarbeiter/in Ambulanzen	P8	24,86	18,30	18,30	
64.	TVöD	Mitarbeiter/in Ambulanzen	P9	9,49	7,60	7,60	
65.	TVöD	Mitarbeiter/in Apotheke	EG4	1,00	1,00	1,00	
66.	TVöD	Mitarbeiter/in Apotheke	EG5	1,51	2,00	2,00	
67.	TVöD	Mitarbeiter/in Apotheke	EG6	3,78	2,00	2,00	
68.	TVöD	Mitarbeiter/in Apotheke	EG7	2,00	2,00	2,00	
69.	TVöD	Mitarbeiter/in Apotheke	EG8	0,75			
70.	TVöD	Mitarbeiter/in Apotheke	EG9a	2,78	3,00	3,00	
71.	TVöD	Mitarbeiter/in Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie	EG10	0,75			
72.	TVöD	Mitarbeiter/in Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie	EG6	1,00	1,29	1,29	
73.	TVöD	Mitarbeiter/in Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie	EG7		3,75	3,75	
74.	TVöD	Mitarbeiter/in Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie	EG8	18,01	17,51	17,51	
75.	TVöD	Mitarbeiter/in Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie	EG9a	17,90	19,56	19,56	
76.	TVöD	Mitarbeiter/in Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie	EG9b	7,13	6,28	6,28	
77.	AVR	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	AVR 6	2,38			
78.	AVR	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	AVR 7	3,26			
79.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	EG2	6,00	3,00	3,00	

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
80.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	EG3	3,00	4,00	4,00	
81.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	EG4	3,00	4,00	4,00	
82.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	EG5	1,67	4,57	4,57	
83.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	EG8	6,46	6,50	6,50	
84.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	EG9a	1,00	1,75	1,75	
85.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	EG9b	1,88	2,00	2,00	
86.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	EG9c	1,00			
87.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	P5	6,09	3,63	3,63	
88.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	P6	0,77	0,75	0,75	
89.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	P7	8,06	8,85	8,85	
90.	TVöD	Mitarbeiter/in Funktionsbereiche	P8	8,11	9,42	9,42	
91.	TVöD	Mitarbeiter/in Informatik	EG10	3,00	4,00	4,00	
92.	TVöD	Mitarbeiter/in Informatik	EG11	2,26	2,00	2,00	
93.	TVöD	Mitarbeiter/in Informatik	EG5	1,00			
94.	TVöD	Mitarbeiter/in Informatik	EG6	1,00			
95.	TVöD	Mitarbeiter/in Informatik	EG7	0,38	1,00	1,00	
96.	TVöD	Mitarbeiter/in Informatik	EG9a	2,64	3,00	4,00	
97.	TVöD	Mitarbeiter/in Informatik	EG9b	1,00			
98.	TVöD	Mitarbeiter/in Küche/Kantine	EG2	16,13	20,90	20,90	
99.	TVöD	Mitarbeiter/in Küche/Kantine	EG2a	3,00	2,00	2,00	

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
100.	TVöD	Mitarbeiter/in Küche/Kantine	EG2Ü		1,00		
101.	TVöD	Mitarbeiter/in Küche/Kantine	EG3	1,00	2,00	2,00	
102.	TVöD	Mitarbeiter/in Küche/Kantine	EG4	1,00	1,00	1,00	
103.	TVöD	Mitarbeiter/in Küche/Kantine	EG5	25,34	23,02	21,00	
104.	TVöD	Mitarbeiter/in Küche/Kantine	EG7	0,98	0,98	1,00	
105.	TVöD	Mitarbeiter/in Küche/Reinigung	EG2		1,00		
106.	TVöD	Mitarbeiter/in Küche/Reinigung	P5		2,50	2,50	
107.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG10	2,00			
108.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG11	1,00			
109.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG13	4,00	7,75	7,75	
110.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG14	3,75	3,00	3,00	
111.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG15	1,00	1,00	1,00	
112.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG2		1,00	1,00	
113.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG2a	1,00			
114.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG3	2,00	1,45	1,45	
115.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG4	2,76			
116.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG5	2,51	1,17	1,17	
117.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG6		1,00	1,00	
118.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG7	0,85	1,88	1,88	
119.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG8	16,96	19,15	19,15	

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
120.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG9a	37,50	35,85	35,85	
121.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	EG9b	4,77	4,05	4,05	
122.	TVöD	Mitarbeiter/in Labor/Pathologie/Strahlentherapie/Nuklearm	P8	0,86	0,55	0,55	
123.	TVöD	Mitarbeiter/in Logistik	EG2	14,54	15,65	15,65	
124.	TVöD	Mitarbeiter/in Logistik	EG2a	1,90			
125.	TVöD	Mitarbeiter/in Logistik	EG2Ü		3,76	3,76	
126.	TVöD	Mitarbeiter/in Logistik	EG3	14,74	17,07	17,07	
127.	TVöD	Mitarbeiter/in Logistik	EG4	4,00	2,75	2,75	
128.	TVöD	Mitarbeiter/in Logistik	EG5	10,75	10,60	10,60	
129.	TVöD	Mitarbeiter/in Logistik	EG6	2,00	1,00	1,00	
130.	TVöD	Mitarbeiter/in Logistik	EG9b		1,00	1,00	
131.	AVR	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	AVR 10	1,00			
132.	AVR	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	AVR 4	1,00			
133.	AVR	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	AVR 8	9,05			
134.	AVR	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	AVR 9	1,00			
135.	TVöD	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	EG5		0,88	0,88	
136.	TVöD	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	EG7		1,00	1,00	
137.	TVöD	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	P5	4,53	2,63	2,63	
138.	TVöD	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	P6	1,00	1,00	1,00	
139.	TVöD	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	P7	3,77	5,01	5,01	

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
140.	TVöD	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	P8	42,16	52,60	52,60	
141.	TVöD	Mitarbeiter/in OP/Anästhesie	P9	26,70	32,74	32,74	
142.	TVöD	Mitarbeiter/in Personalrat	EG3	0,79	1,00	1,00	
143.	TVöD	Mitarbeiter/in Personalrat	EG6	0,90	0,88	0,88	
144.	TVöD	Mitarbeiter/in Personalrat	EG7	1,00	1,00	1,00	
145.	TVöD	Mitarbeiter/in Personalrat	EG9b		1,00	1,00	
146.	TVöD	Mitarbeiter/in Personalrat	P9	1,00			
147.	AVR	Mitarbeiter/in Sozialdienst	AVR 8	1,50			
148.	TVöD	Mitarbeiter/in Sozialdienst	EG6	0,50			
149.	TVöD	Mitarbeiter/in Sozialdienst	S11b	4,62	5,75	5,75	
150.	TVöD	Mitarbeiter/in Sozialdienst	S8b	1,51	1,50	1,50	
151.	AVR	Mitarbeiter/in Stabstellen	AVR 7	3,00			
152.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	EG11	2,72	1,88	1,88	
153.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	EG12	0,90	0,85	0,85	
154.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	EG13	2,00	2,00	3,00	
155.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	EG14		1,00	1,00	
156.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	EG15	1,00	1,00	1,00	
157.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	EG5	3,57	3,63	3,63	
158.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	EG7	0,77	2,25	2,25	
159.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	EG8	1,00	1,00	5,00	

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
160.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	EG9a	1,00		4,00	
161.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	EG9b	2,00	2,00	2,00	
162.	TVöD	Mitarbeiter/in Stabstellen	P8	0,96			
163.	Sondervertrag	Mitarbeiter/in Stabstellen	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00	
164.	AVR	Mitarbeiter/in Technik	AVR 7	0,98			
165.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG10	1,00	1,00	1,00	
166.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG11	4,89	4,93	4,93	
167.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG13	1,00	2,00	2,00	
168.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG2		1,00	1,00	
169.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG3	1,00	1,00	1,00	
170.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG4	2,00	1,00	1,60	
171.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG5	23,00	28,87	28,87	
172.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG6	4,00	1,22	1,22	
173.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG7	2,00	1,00	1,00	
174.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG8	1,41	2,98	2,98	
175.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG9a		1,00	1,00	
176.	TVöD	Mitarbeiter/in Technik	EG9b	4,00	3,00	3,00	
177.	AVR	Mitarbeiter/in Verwaltung	AVR 7	3,00			
178.	AVR	Mitarbeiter/in Verwaltung	AVR 8	1,00			
179.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG10	1,00	1,00	1,00	

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
180.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG11	1,90	1,00	1,00	
181.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG12		0,96	0,96	
182.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG13	1,00			
183.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG2	4,70	2,50	2,50	
184.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG4	2,67			
185.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG5	13,27	12,00	12,00	
186.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG6	10,03	12,25	12,25	
187.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG7	1,72	2,50	2,50	
188.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG8	4,27	4,00	4,00	
189.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG9a	0,17	1,00	1,00	
190.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	EG9b	22,11	20,00	20,00	
191.	TVöD	Mitarbeiter/in Verwaltung	9b	0,10			
192.	AVR	Oberarzt/in	AVR III	1,00			
193.	TV-Ärzte/ VKA	Oberarzt/in	II	1,00			
194.	TV-Ärzte/ VKA	Oberarzt/in	III	71,50	64,94	64,94	
195.	TV-Ärzte/ VKA	Oberarzt/in	IV	9,85	13,20	13,20	
196.	Sondervertra g	Oberarzt/in	Sondervertrag	9,06	12,02	12,02	
197.	TVöD	Pflegeassistenz	P5	47,18	49,45	49,45	
198.	TVöD	Pflegedienstleitung	EG11	1,00	2,00	2,00	
199.	TVöD	Pflegedienstleitung	EG13	2,00	2,00	2,00	

Lfd. Nr.	Tarifvertrag und Position		Verg.-Gruppe	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2024	Plan	Plan	Bemerkungen
					2024	2025	
1	2		3	4	5	6	7
200.	TVöD	Pflegedienstleitung	EG14	1,00	1,00	1,00	
201.	TVöD	Pflegedienstleitung	EG7	1,00			
202.	TVöD	Pflegedienstleitung	P7	1,00			
203.	TVöD	Psychologen / Psychotherapeuten / Heilpädagogen	EG13	4,90	5,00	5,00	
204.	TVöD	Psychologen / Psychotherapeuten / Heilpädagogen	EG14	0,50	0,50	0,50	
205.	TVöD	Psychologen / Psychotherapeuten / Heilpädagogen	S11b	0,83			
206.	TVöD	Sekretariat	EG5	29,55	27,83	27,83	
207.	TVöD	Sekretariat	EG6	10,39	12,23	12,23	
208.	TVöD	Sekretariat	EG7	13,78	12,27	12,27	
209.	TVöD	Sekretariat	EG8		1,00	1,00	
210.	TVöD	Sekretariat	EG9b		1,00	1,00	
211.	TVöD	Sekretariat	P7	1,00	2,00	2,00	
212.	TVöD	wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	EG13	1,00			
213.	TVöD	wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	EG7	1,53			
214.	TVöD	wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	EG9b	1,00			
				1.595,26	1.644,37	1.664,67	

Eigenbetrieb  
**Dessauer-Roßlauer**  
**Kinder Tagesstätten**  
- Wirtschaftsplan -

Beschlussfassung im Stadtrat am 30.04.2025

## **Anlage 1:**

### **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 – Anlage 3**

Der Eigenbetrieb für Kindertagesstätten verfolgt das Ziel, eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung von Kindern zu gewährleisten. Um die finanziellen und operativen Ziele zu erreichen, wird ein detaillierter Erfolgsplan erstellt, der auf einer fundierten Belegungsprognose basiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert, was in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie der sich abzeichnenden tariflichen Entwicklungen eine optimistische Perspektive darstellt. Der vorliegende Wirtschaftsplan orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes sowie den Finanzierungsgrundsätzen, die aus dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt abgeleitet sind. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten eine solide Grundlage für die Planung und Organisation unserer Kindertagesstätten.

Basisgrundlage der Finanzierung bilden die am 16.12.2024 und 28.02.2025 für alle Einrichtungen des Trägers geschlossenen neuen Entgeltvereinbarungen (Ausnahme KiTa „Farbkleckse“ vom 26.06.2024). Diese bilden nicht vollständig die aktuelle Kostenstruktur des Trägers angesichts sinkender Betreuungszahlen ab. Die Tarifsteigerungen ab 2025 sind zum Großteil mit 3,5% bereits in den Vereinbarungen abgebildet. Gemeinsam mit dem Jugendamt wird ein Neuabschluss aller Entgeltvereinbarungen für das Jahr 2025 angestrebt auf Basis der Tarifentwicklungen. Das zu erwartende Ergebnis aus diesem Prozess wird gesondert als Ergebnis neuverhandelter Entgeltvereinbarungen ausgewiesen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Mit sinkenden Betreuungszahlen und tariflicher Steigerung ist die Vereinbarung neuer Entgeltvereinbarungen für jedes Jahr zwingende Voraussetzung einer ausgeglichenen Finanzlage.

Der Stellenplan sieht eine Reduzierung um ca. 4 Stellen im Vergleich zum Vorjahr vor, was sich insbesondere aus dem Stellenrückgang im pädagogischen Bereich (-5,32) infolge rückläufiger Betreuungszahlen herleitet.

Der Erfolgsplan für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten zielt darauf ab, eine solide finanzielle Basis durch eine realistische Belegungsprognose und diversifizierte Einnahmequellen zu schaffen.

### **zu Anlage 3a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025**

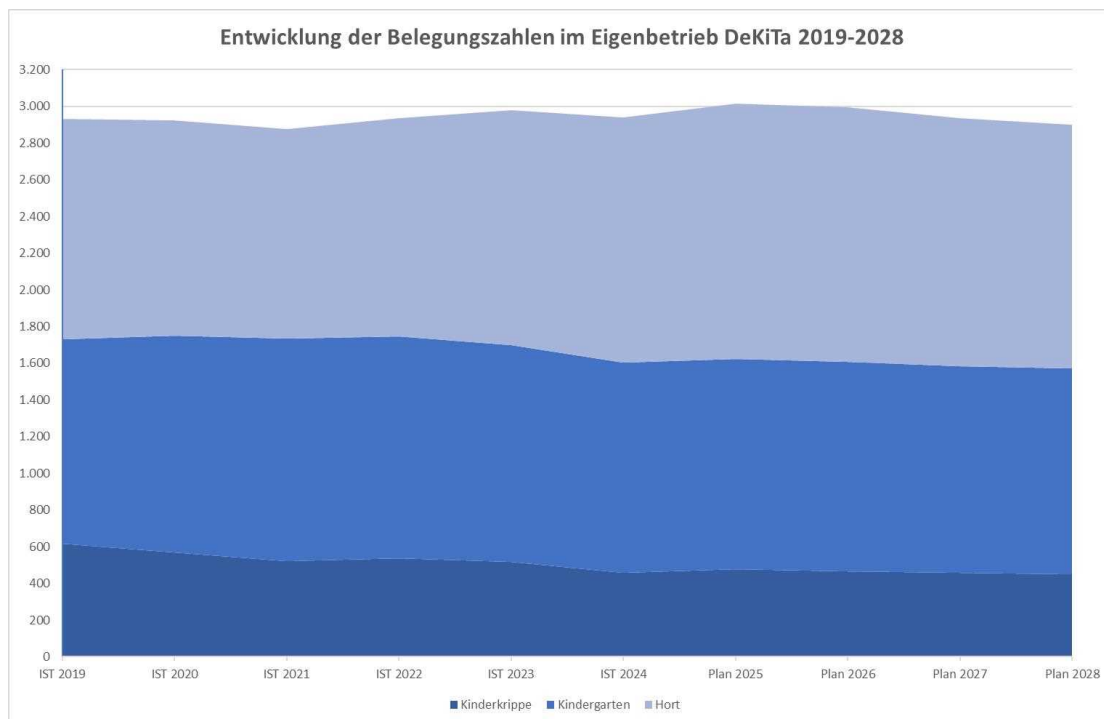
Der Erfolgsplan, der gemäß den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie in Anlehnung an § 275 HGB strukturiert ist, umfasst alle auf Basis der derzeit verfügbaren Rechengrößen ermittelten Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2025. Der Ausgangspunkt der Planung bildet die prognostizierte Entwicklung der Belegungszahlen im Jahresdurchschnitt. Diese Prognose basiert auf den Kinderzahlen des Jahres 2024 und berücksichtigt die bereits bis August 2025 getätigten Platzzusagen.

Im Rahmen der Planung wird eine umfassende Analyse der Belegungszahlen seit Gründung des Unternehmens durchgeführt, um Trends und Muster zu identifizieren, die für die zukünftige Auslastung der Einrichtungen von Bedeutung sind. Dabei fließen bereits getätigte Zusagen von Eltern für die kommenden Jahre in die Prognose ein. Dies ermöglicht eine realistische Abbildung der Verfügbarkeit und Auslastung der Plätze.

Zusätzlich werden die Wartelisten der einzelnen Einrichtungen sorgfältig analysiert, um potenzielle zukünftige Belegungen zu erkennen und die Nachfrage besser einschätzen zu können. Diese Daten sind entscheidend für die strategische Planung.

Für die Planung der Hortplätze werden die Schülerprognosen der einzelnen Schulstandorte,

die vom Schulverwaltungsamt bereitgestellt werden, herangezogen. Diese Prognosen berücksichtigen sowohl demografische Entwicklungen als auch spezifische Veränderungen an den einzelnen Schulstandorten. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt wird sichergestellt, dass die Planung der Hortplätze optimal auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist.



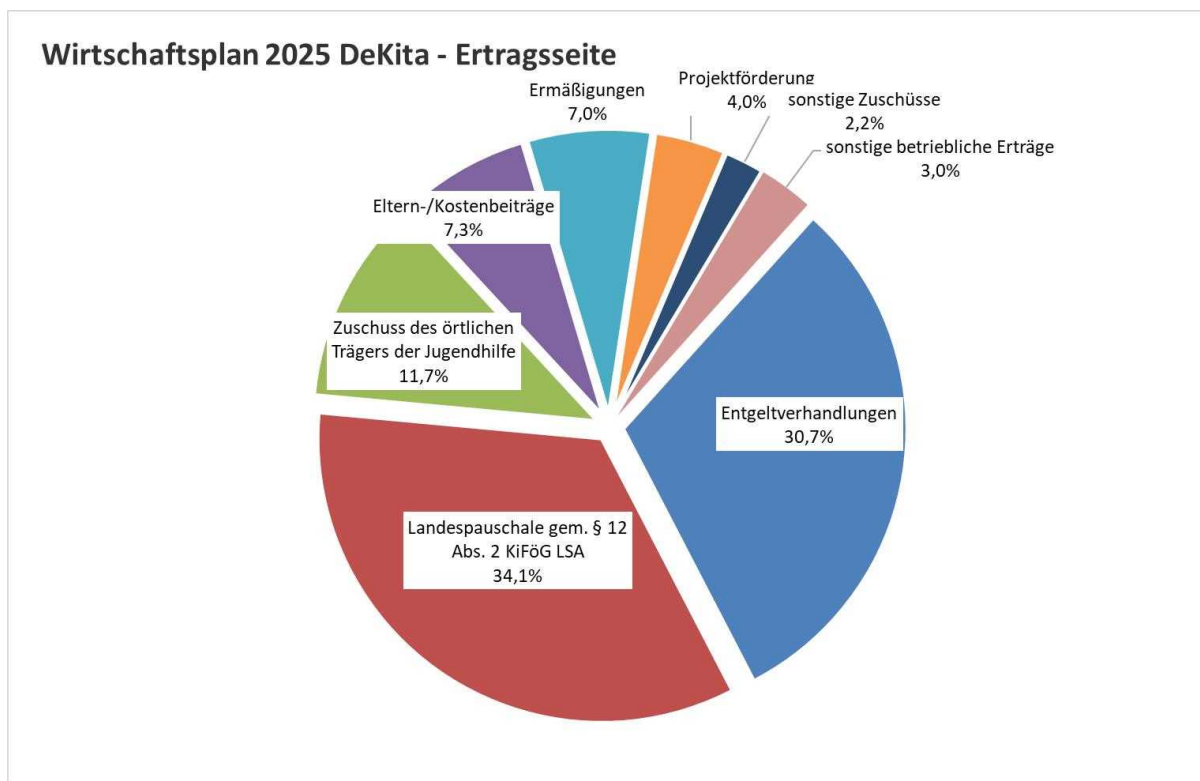
Die Betreuungszahlen des Eigenbetriebs werden voraussichtlich in den kommenden Jahren tendenziell sinken. Die Schließung der KiTa St. Marien im Ortsteil Roßlau im Jahr 2024 hat jedoch dazu beigetragen, die Auslastung der KiTa „Fuchs und Elster“ weiter stabil zu halten. Darüber hinaus wird die Zusammenlegung des KiTa- und Hortstandortes im Ortsteil Zoberberg die Platzkapazitäten weiter nachhaltig reduzieren und somit die Auslastung der umliegenden Einrichtungen optimieren.

Die Fluchtbewegungen im Jahr 2015 infolge des Krieges in Syrien sowie die Entwicklungen im Jahr 2022 aufgrund des Ukraine-Kriegs haben die Betreuungszahlen kurzfristig erhöht. Diese Ereignisse führten zu einem signifikanten Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Aktuell wird jedoch eine Rückkehr zur Stabilität der Betreuungssituation, wie sie vor 2019 bestand, prognostiziert.

Diese Einschätzung bildet die Grundlage für die Wirtschaftsplanung des Unternehmens. Um auf die veränderten Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können, werden gezielte Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten und Angebote in den Einrichtungen entwickelt. Die Planung wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien und der Stadt gerecht wird. Zudem wird die Kommunikation mit dem Jugendamt, den Eltern und anderen relevanten Akteuren intensiviert, um frühzeitig auf Veränderungen im Betreuungsbedarf reagieren zu können.

- **Gesamterträge**

Die Gesamterträge gliedern sich wie folgt:



Die Kostenbeiträge machen 7,3% der Gesamterträge des Eigenbetriebs aus. Der Hauptanteil der Gesamtfinanzierung entfällt hingegen auf die Landespauschalen und den städtischen Anteil, die zusammen 89,7 % ausmachen.

- **Kostenbeiträge**

Die Ermittlung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf Grundlage der Belegungsprognose sowie der aktuell geltenden Kostenbeitragssätze, die in der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen festgelegt sind. Diese Satzung bildet die rechtliche Grundlage für die Festsetzung der Beiträge und gewährleistet eine transparente und nachvollziehbare Kostenstruktur.

Die Grundlagen für die Gewährung von Ermäßigungen ergeben sich aus den Bestimmungen des § 90 SGB VIII, § 13 KiFöG sowie der genannten Satzung. Diese gesetzlichen Regelungen ermöglichen es, sozial benachteiligte Familien zu unterstützen und die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten zu fördern, indem sie finanzielle Entlastungen erhalten.

Die Berechnung der Kostenbeiträge ist maßgeblich von der aktuellen Kostenbeitragssatzung sowie der Regelung zur Geschwisterermäßigung abhängig. Während der Eigenbetrieb in seiner Prognose von einer Zunahme von Mehrkindfamilien ausgeht, ist gleichzeitig ein Rückgang der Kinder im Kindergartenbereich zu beobachten, die in der Regel höhere Kostenbeiträge generieren. Diese Divergenz zwischen den verschiedenen Betreuungsformen muss in der Planung und Prognose berücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die geplanten Kinderzahlen sowie die entsprechenden Kostenbeiträge für die Jahre 2024 und 2025:

Kategorie	Plan 2024	Plan 2025	Differenz	Kostenbeiträge (Spanne 5-10 Std.-Verträge)
Kinderkrippe (KK)	519	476	-43	123-188 €
Kindergarten (KG)	1.180	1.149	-31	80-139 €
Hort (H)	1.340	1.392	+52	33-63 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.039</b>	<b>3.017</b>	<b>-22</b>	

Zusätzlich spielt die aktuell geltende Regelung zur Geschwisterermäßigung eine entscheidende Rolle bei der Bewertung der Kostenbeitragserhebung. Die Ermäßigungen für Geschwisterkinder wirken sich direkt auf die Höhe der zu zahlenden Beiträge aus und sind somit ein wichtiges Element in der finanziellen Planung.

Die Bewertung der Kostenbeiträge basiert auf einer fundierten Berechnung der zu erwartenden Betreuungsvertragsverhältnisse. Diese Prognose berücksichtigt sowohl die demografische Entwicklung als auch die aktuellen Wartelisten der Einrichtungen. Durch diese sorgfältige Analyse ist der Eigenbetrieb in der Lage, eine realistische und bedarfsgerechte Kostenstruktur zu schaffen.

- **Ergebnis der Entgeltverhandlungen**

Im Rahmen der Entgeltvereinbarungen legt der Träger ein Entgelt pro belegtem Platz fest, das sowohl die Landespauschale gemäß § 12 (2) KiFöG als auch den Zuschuss des örtlichen Trägers gemäß § 12 a KiFöG umfasst. Diese Entgelte orientieren sich größtenteils an den tariflich zu erwartenden Ergebnissen und beinhalten eine tarifliche Steigerung von 3,5%.

Es ist zu beachten, dass aufgrund weiterer Tarifsteigerungen sowie steigender Bewirtschaftungskosten und einer voraussichtlichen Abnahme der Betreuungszahlen in den kommenden Jahren, insbesondere ab 2026, mit zusätzlichen Anpassungen der Entgelte gerechnet werden muss. Diese Entwicklungen könnten eine Überprüfung und Neuaushandlung der Entgeltvereinbarungen erforderlich machen, um eine nachhaltige Finanzierung und die Qualität der Betreuungsangebote sicherzustellen. Der Träger wird daher rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen einleiten, um auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren.

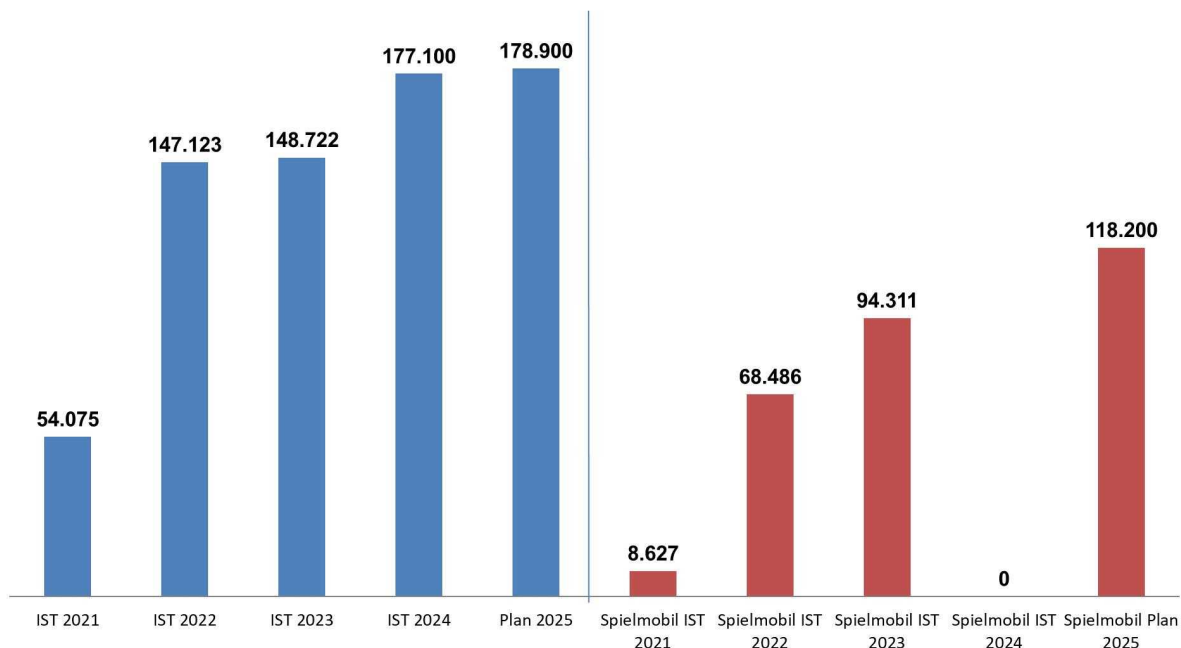
- **Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs und des Spielmobils**

Der Eigenbetrieb hat zum 01.07.2016 die Trägerschaft des Jugendklubs Roßlau „Platte 15“ übernommen und konnte im Dezember 2019 den Jugendklub erfolgreich am neuen Standort Sachsenbergstraße 22a eröffnen. Seit September 2022 ist es gelungen, alle Stellen im Jugendklub nachhaltig wieder zu besetzen, was die Kontinuität und Qualität der Angebote sicherstellt.

Ab Oktober 2021 übernahm die DeKiTa in Kooperation mit dem Urbanistischen Bildungswerk e.V. die Trägerschaft für das Spielmobil. Diese Kooperation ermöglichte eine Sicherstellung des mobilen Angebots für Kinder und Jugendliche in der Region. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses übernahm der Eigenbetrieb ab Mai 2024 die alleinige Betreuung des Spielmobils.

Bislang scheiterte die Durchführung des Angebots an den fehlenden finanziellen Mitteln zur Beschaffung eines geeigneten Fahrzeugs. Geplant sind gezielte Maßnahmen zur Akquise von Fördermitteln, um das Angebot langfristig zu sichern.

### Entwicklung des Zuschusses zur Bewirtschaftung des Jugendklubs / Spielmobils



Die Bewirtschaftungszuschüsse für den Jugendklub und das Spielmobil decken nicht die gesamten Kosten des Eigenbetriebes.

- **Ergebnis der Entgeltverhandlungen**

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vollständig vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, ist die Gemeinde verpflichtet, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf zu tragen. Dies erfolgt nach Abzug der Kostenbeiträge gemäß § 12b KiFöG.

Die Einnahmen aus den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen (LEQ) mit dem Jugendamt sind eine wesentliche Finanzierungsquelle. Diese Vereinbarungen regeln die finanziellen Rahmenbedingungen für die Betreuung und Förderung der Kinder und gewährleisten eine angemessene Vergütung für die erbrachten Leistungen.

Angesichts der tariflichen Entwicklungen und steigenden Kosten waren Anpassungen der Entgeltvereinbarungen dringend erforderlich, die mit der Vereinbarung vom 28.02.2025 gesichert wurden. Die Fehlbeträge, die auf die noch nicht an die tarifliche Steigerung angepassten Entgeltvereinbarungen zurückzuführen sind, werden im Erfolgs- und Finanzplan gesondert ausgewiesen. Die Grundlage für die Entgelte bilden die im Dezember 2024 und Februar 2025 abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen der jeweiligen Einrichtung. Die separat dargestellten Ergebnisse neuverhandelter Entgeltvereinbarungen reflektiert die Erwartungen der Betriebsleitung hinsichtlich der noch in diesem Jahr abzuschließenden Entgeltvereinbarungen mit dem Jugendamt.

Die Erarbeitung und Verhandlung der Entgeltvereinbarungen erfordert einen erhöhten Zeitaufwand sowohl auf Seiten des Jugendamtes als auch beim jeweiligen Träger. Um einen zeitnahen Abschluss dieser Vereinbarungen zu gewährleisten, ist es entscheidend, dass der Träger über ausreichend Personal verfügt, um die notwendigen Entgeltgrundlagen vorzubereiten. Dies ist essenziell, um das übergeordnete Ziel einer kostendeckenden Entgeltfinanzierung zu erreichen. Durch eine frühzeitige und umfassende Vorbereitung kann der Träger sicherstellen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Betreuung der

Kinder nachhaltig gesichert sind. Aus diesem Grund ist die Anhebung des Stellenbedarfs in der Verwaltung im Vergleich zum Vorjahr erforderlich.

<b>Anteil an der Finanzierung</b>	<b>IST 2021</b>	<b>IST 2022</b>	<b>IST 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<i>Ergebnis Entgeltverhandlungen</i>	15.781,1	17.636,1	17.773,7	17.172,4	19.380,2
<i>Geschwisterermäßigungen</i>	1.020,4	1.103,9	1.097,6	1.100,0	1.144,0
<i>Ermäßigung nach § 90 SGB VIII</i>	628,7	406,2	565,5	665,2	630,8
<i>Bewirtschaftungszuschuss Jugendklub</i>	54,1	147,1	148,7	177,1	178,9
<i>geplantes Ergebnis Entgeltverhandlungen</i>				2.492,1	19,8
<i>Bewirtschaftungszuschuss Spielmobil</i>	8,6	68,5	94,3	118,2	118,2
<i>Zuschuss für gesunde Ernährung</i>	177,5	248,2	321,4	349,4	356,4
<i>Zuschuss für Ausbildungsvergütung Azubi</i>		176,2	248,1	258,1	159,3
<i>Zuweisungen Fachpersonal bei besonderen</i>					100,0
<b>Gesamt</b>	<b>17.670,4</b>	<b>19.786,2</b>	<b>20.249,3</b>	<b>22.322,5</b>	<b>22.087,6</b>

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen durch Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erstattungen von Krankenkassen und sonstigen Kostenerstattungen.

<b>Sonstige Erträge</b>	<b>Plan 2025</b>
	in TEUR
<i>Vergütung Sozialagentur für die Betreuung von Kindern mit Kostenanerkennnis<sup>1</sup></i>	327,3
<i>Erstattung Krankenkassen</i>	345,8
<i>Sonstiges</i>	99,5
<b>Gesamt</b>	<b>772,6</b>

<sup>1</sup>Die Kinder mit Kostenanerkennnis werden nicht gesondert ausgewiesen und sind in den Gesamtbelegungszahlen erfasst. Der reguläre Betreuungsumfang ist über den Mindestpersonalschlüssel erfasst, der sonderpädagogische Förderbedarf dieser Kinder ist über die Vergütung der Sozialagentur abgegolten.

- **Abschreibungen**

Die ausgewiesenen Abschreibungen setzen sich aus den als Sondervermögen der Stadt enthaltenen Gebäuden, den inventarisierten technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen. Bei der Ermittlung der Abschreibungswerte werden die jeweiligen Nutzungsdauern der Vermögenswerte berücksichtigt. Darüber hinaus fließen die erwarteten Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Berechnung ein.

Zusätzlich werden die Abschreibungen, die sich aus geplanten Investitionen ergeben, in die Gesamtsumme einbezogen. Diese Investitionen tragen dazu bei, die Infrastruktur der Einrichtungen kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten und technischen Anlagen den modernen Anforderungen entsprechen.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen aus den STARK III anteilsfinanzierten Projekten war ab Ende 2023 mit einer signifikanten Erhöhung der Abschreibungswerte im Vergleich zu den Vorjahreswerten zu rechnen. Diese Projekte zielen darauf ab, die Qualität der

Betreuungsangebote zu steigern und gleichzeitig die Betriebskosten durch effizientere Einrichtungen zu optimieren.

Die zusätzlichen Abschreibungen reflektieren somit nicht nur den Wertverlust der neu geschaffenen Vermögenswerte, sondern auch die Investitionen in die Zukunft der Kindertagesstätten, die langfristig zur Verbesserung der Betreuungsqualität beitragen werden. Diese Abschreibungen werden hauptsächlich durch die als Sonderposten aktivierten Investitionszuschüsse gegenfinanziert.

- **Personalkosten**

### **Begründung für die Personalkostensteigerungen im Eigenbetrieb Kindertagesstätten**

Im Rahmen unserer Prognosen für die kommenden Jahre wird eine signifikante Steigerung der Personalkosten aufgrund tariflicher Entwicklungen erwartet. Demgegenüber ist der Betreuungsschlüssel angesichts sinkender Betreuungszahlen gesunken.

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) sowie der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel bilden die Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs und der sich daraus ergebenden Personalkosten. Angesichts der derzeit zurückgehenden Bedarfsanfragen im KiTa-Bereich ist jedoch mit einer weiteren Entspannung der Personalsituation im pädagogischen Bereich zu rechnen. Der Eigenbetrieb hat es in den letzten Jahren erfolgreich geschafft, die Altersstruktur seiner Belegschaft zu stabilisieren und das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern durch gezielte Neueinstellungen zu kompensieren. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, auch in Zeiten sinkender Bedarfe eine qualitativ hochwertige Betreuung aufrechtzuerhalten.

Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass die flexiblen Vertragsgrundlagen mit den pädagogischen Mitarbeitern dazu beitragen, dass betriebsbedingte Entlassungen selbst bei möglicherweise weiter sinkenden Bedarfen nicht zu erwarten sind. Diese Flexibilität ist ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie der DeKiTa, die darauf abzielt, sowohl die Zufriedenheit der Mitarbeiter als auch die Qualität der Betreuung zu fördern.

Die prognostizierte Steigerung der Personalkosten ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

1. **Tarifliche Steigerung ab 2025:** Die anstehenden tariflichen Erhöhungen führen zu einem Anstieg der Gehaltskosten, die wir entsprechend in unsere Planung einfließen lassen.
2. **Fachpersonal für besondere Bedarfslagen nach § 23 KiFöG:** Mit der Änderung des Kinderförderungsgesetzes fördert das Land die Jahrespersonalkosten für zusätzliche pädagogische Fachkräfte. Damit sollen individuelle Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden. Ziel der Förderung ist es, Tageseinrichtungen, die besonderen sozialen, pädagogischen oder anderweitigen besonderen Anforderungen unterliegen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der Träger hat bereits für das Jahr 2025 eine Förderzusage erhalten und die Aufgabe personell und vertraglich abgesichert.
3. **Fachpersonal in Einrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf:** In der Stadt Dessau-Roßlau ist ein Anstieg der Anmeldungen von Kindern mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf zu verzeichnen. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, reagiert der Träger durch eine Anpassung der konzeptionellen Grundlagen sowie durch die Bereitstellung geeigneter personeller und materieller Rahmenbedingungen. Um die Fachkräfte optimal auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten, werden gezielte Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, darunter beispielsweise eine heilpädagogische Qualifizierung. Diese

Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und die Qualität der Betreuung zu erhöhen. Die Weiterbildung zielt darauf ab, die Fachkräfte in ihrer professionellen Entwicklung zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, effektive Fördermaßnahmen zu implementieren.

Darüber hinaus fördert der Träger die fachliche Unterstützung durch die Einrichtung von Qualitätszirkeln, in denen die Heilpädagogische Beraterin eng mit den Inklusionsbeauftragten der verschiedenen Einrichtungen zusammenarbeitet. Diese regelmäßigen Austauschformate ermöglichen es, Best Practices zu diskutieren, Erfahrungen zu teilen und gemeinsam Lösungen für spezifische Herausforderungen zu erarbeiten. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Teams und der pädagogischen Konzepte gewährleistet.

Die Finanzierung der erforderlichen Rahmenbedingungen erfolgt größtenteils im Rahmen der Vergütungsvereinbarungen mit der Sozialagentur. Diese Vereinbarungen sind entscheidend, um die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen bereitzustellen und die Qualität der inklusiven Betreuung nachhaltig zu sichern.

**Zunahme an Verwaltungspersonal:** Die Sicherstellung zeitnaher und kontinuierlicher Abschlüsse der LEQ-Vereinbarungen erfordert eine Erhöhung des Verwaltungspersonals im Bereich des Vertragsmanagements. Diese zusätzlichen Ressourcen sind unerlässlich, um die administrativen Herausforderungen effektiv zu bewältigen und die Qualität der erbrachten Dienstleistungen auf einem hohen Niveau zu halten.

**Verwaltungskosten 2024:** Im Wirtschaftsplan für 2024 wurden ausschließlich tatsächlich angefallene Verwaltungskosten berücksichtigt. Diese Darstellung erfolgte vor dem Hintergrund, dass der Wirtschaftsplan erst im Juni beschlossen wurde, was bedeutet, dass die Planung für das gesamte Jahr nicht vollständig angelegt werden konnte. Dadurch konnte die tatsächliche Stellenbesetzung zugrunde gelegt werden.

**Annahmen für 2025:** Für das Jahr 2025 wurden die Bruttopersonalkosten unter der Annahme einer bestimmten Stellenbesetzung angesetzt. Diese Annahmen können stark variieren und führen dazu, dass die Planungen für 2025 deutlich höher ausfallen, insbesondere wenn man bedenkt, dass die VbE nur minimal gestiegen sind. Dies zeigt, dass die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den verfügbaren Ressourcen (VbE) erheblich zugenommen haben.

**Diskrepanz zwischen den Jahren:** Die gravierende Abweichung zwischen den Ansätzen für 2024 und 2025 lässt sich somit auf unterschiedliche Grundlagen und Annahmen zurückführen. Während 2024 auf tatsächlich angefallene Kosten für das erste halbe Jahr fokussiert wurde, beruhen die Planungen für 2025 auf Prognosen und Annahmen.

4. **Zusätzliche Kosten für eigene Wirtschaftskräfte:** Die Personalkosten umfassen auch die Aufwendungen für die Anstellung eigener Wirtschaftskräfte. Angesichts der gestiegenen Dienstleistungsentgelte im Bereich der Wirtschaftsdienstleistungen und der gleichzeitig gesunkenen Qualität dieser Leistungen steht das Unternehmen vor der Herausforderung, eine strategische Entscheidung zu treffen.

Eine Neuausschreibung der Dienstleistungen könnte sich als schwierig erweisen, da die Entwicklung des Mindestlohns und der Mangel an qualifizierten Fachkräften die Möglichkeit einer Stabilität bei den Preisen sowie eine Verbesserung der Qualität und Verlässlichkeit der Vertragspartner gefährden. Erste Marktabfragen zeigen, dass die Kosten bei anderen Dienstleistungsunternehmen weiterhin steigen werden, was die Situation zusätzlich kompliziert.

In Anbetracht dieser Faktoren wird die Überlegung angestellt, eigenes Personal einzustellen und die bisherige strategische Ausrichtung zu überdenken. Die Anstellung eigener Wirtschaftskräfte könnte nicht nur die Qualität der

Dienstleistungen erhöhen, sondern auch dazu beitragen, die Betriebsabläufe effizienter zu gestalten. Diese Mitarbeiter würden das pädagogische Personal unterstützen und somit die Gesamtqualität der Betreuung weiter steigern.

Die Investition in eigene Wirtschaftskräfte ist daher ein zentraler Bestandteil der neuen strategischen Ausrichtung, die darauf abzielt, sowohl die Qualität der Betreuung zu verbessern als auch die internen Prozesse zu optimieren. Durch die Schaffung eines stabilen und kompetenten Teams aus eigenen Mitarbeitern kann sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Betreuung und die Dienstleistungsqualität nachhaltig erfüllt werden.

Trotz der genannten Mehrkosten ergeben sich Einsparungen durch geringere Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Diese Kompensation kann die finanzielle Belastung durch die höheren Personalkosten teilweise ausgleichen und dazu beitragen, dass der Eigenbetrieb insgesamt finanziell stabil bleibt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Kostensteigerung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten durch eine Kombination aus tariflichen Anpassungen, gesetzlichen Vorgaben und strategischen Maßnahmen bedingt ist. Die Herausforderung besteht darin, diese Kostensteigerungen im Einklang mit der Qualität der Betreuung und den finanziellen Möglichkeiten des Eigenbetriebes zu managen.

Die Personalkosten setzen sich im Einzelnen nach Betriebszweigen zusammen:

Betriebsbereiche	Personalkoten in TEUR.
KiTa / Hort	18.648,2
Wirtschaftsbereich (Sparte KiTa)	1.428,8
Verwaltung	1.613,3
Jugendklub	152,6
Spielmobil	112,3
Personalrat (alle Sparten)	83,7
<b>GESAMT</b>	<b>22.038,9</b>

- **Mieten und Pachten**

Unter dieser Position werden die Mietaufwendungen bezüglich der Objekte (Horte in Grundschulen) ausgewiesen, die nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugehörig sind. Ab November 2023 ist mit dem Einzug des Hortes „Tempelhofer Straße“ nach Sanierung der Grundschule ein erhöhter Mietanteil berücksichtigt. Die Grundmiete der Verwaltung ist in der Position Miete und Pachten erfasst und unter der Sparte Verwaltung zusammengefasst.

- **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Kostensteigerungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Eigenbetrieb DeKiTa sind durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt, wobei die Erhöhung des Mindestlohns einen besonders signifikanten Einfluss hat. Mit der Anhebung des Mindestlohns steigen die direkten Lohnkosten für Unternehmen, insbesondere in Branchen, die stark auf geringfügig Beschäftigte angewiesen sind, wie beispielsweise in der Reinigung, Sicherheitsdienste und bei weiteren unterstützenden Dienstleistungen. Diese Entwicklung führt zu höheren Personalkosten, die in der Regel auf die Gesamtkosten der Dienstleistungen umgelegt werden. Die resultierenden Mehrkosten spiegeln sich direkt in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wider und tragen somit zu einer allgemeinen Kostensteigerung bei.

Darüber hinaus kann die Erhöhung des Mindestlohns auch inflationssteigernde Effekte nach sich ziehen. Dies führte zu einer allgemeinen Preissteigerung bei Materialien und Dienstleistungen, die für den Betrieb notwendig sind insbesondere im Bereich der

kindbezogenen Sachkosten.

Zusätzlich zu den Lohnkosten tragen auch andere Faktoren zu den Kostensteigerungen bei. Dazu zählen beispielsweise steigende Energiekosten, die einen erheblichen Anteil der Betriebsausgaben ausmachen. Auch die Kosten für Materialien, die zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Betreuung benötigt werden, sind in den letzten Jahren gestiegen, was teilweise auf Lieferengpässe und höhere Transportpreise zurückzuführen ist.

Für die vorliegende Wirtschaftsplanung wurde eine Kostensteigerung in einzelnen Segmenten von 1% angenommen, um die Auswirkungen dieser Faktoren auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu quantifizieren. Diese Annahme verdeutlicht die Notwendigkeit für den Eigenbetrieb DeKiTa, die Kostenstruktur regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungsstrategien zu entwickeln, um die Qualität der Betreuungsangebote auch in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld aufrechtzuerhalten.

- **Verwaltungskosten**

Die Kostenprognose im Bereich der Verwaltungskosten wurde entsprechend dem Stellenplan aktualisiert. Die ausgewiesenen Mehrkosten resultieren aus der Schaffung neuer Stellen im Finanzbereich sowie den zu erwartenden Tarifsteigerungen, sowie den nachhaltig erwarteten Stellenbesetzungen im Jahr 2025.

	<i>IST</i> 31.12.2023	<i>WP</i> 2024	<i>WP</i> 2025
Anzahl der Mitarbeiter (VbE)	18,4	23,0	23,5
Personalkosten (in €)	941.180	1.127.200	1.613.300
Sachkosten (in €)	267.396	293.900	303.000
	1.208.576	1.421.100	1.916.300
<b>Verwaltungskostenpauschale für Jugendarbeit (in €)</b>	11.520	13.151	13.300
davon Jugendklub (in €)	7.002	7.560	7.700
davon Spielmobil (in €)	4.518	5.591	5.600
<b>Verwaltungskosten (ohne Jugendarbeit)</b>	1.197.056	1.407.949	1.903.000
<b>VW-Kosten / Platz (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)</b>	33,47 € / Monat	38,61 € / Monat	52,56 € / Monat
<b>Kinder</b>	2.980	3.039	3.017

Die sächlichen Verwaltungskosten wurden an das Vorjahresergebnis angepasst. In diesen Sachkosten sind alle Verwaltungskosten, insbesondere die Dienstleistungsverträge mit der Stadt für die Dienstleistungen „Gehaltsabrechnung“ und die „IT-Dienste“, zusammengefasst. Die Anpassungen seitens der Stadt belaufen sich hierbei auf insgesamt 29,3 TEUR, die die tarifliche Entwicklung abbildet.

Der Anstieg der Personalkosten ist auf zwei Hauptfaktoren zurückzuführen: Zum einen auf die tariflichen Steigerungen, die im Einklang mit den gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben stehen, und zum anderen auf die geplanten Stellenbesetzungen, die notwendig sind, um die Arbeitsrückstände abzubauen und um die Arbeitsbelastung gleichermaßen zu verteilen.

Ein Vergleich mit dem Eigenbetrieb KiTa Halle (Saale) zeigt, dass die Durchschnittsvergütung unserer Mitarbeiter zu signifikanten Einsparungen im Vergleich zu den Entgeltverhältnissen in Halle (Saale) geführt hat und auch weiter führen wird. Wenn man die dortige Bemessungszahl zugrunde legt, würde eine Gleichstellung bei einer Abweichung

um -1,5 VzÄ resultieren. Dies verdeutlicht, dass trotz der höheren Bemessungszahl eine vergleichsweise effiziente Vergütungspolitik zu einem ausgeglichenen Ergebnis führt.

Angesichts der sprunghaft gestiegenen Anforderungen aufgrund der Vielzahl an parallel betriebenen Bauprojekten im Rahmen des Förderprogramms STARK III, 2 Neubauten und Sanierungen in Horträumen und -außenflächen in den Jahren 2020 ff. wurde eine zusätzliche Stelle im Bereich der Sachbearbeitung „Bauprojektbetreuung“ befristet geschaffen. Mit der Reduzierung der jährlichen Bausumme ist eine Stellenkürzung in der Verwaltung vorgesehen. Die Stelle SB Bau/Projektsteuerung ist befristet bis zum altersbedingten Ausscheiden des Fachbereichsleiters Gebäudemanagement im Jahr 2027 angelegt.

Um die Verwaltungskosten pro Platz bei sinkenden Kinderzahlen weiter zu stabilisieren, werden weitere Maßnahmen ergriffen, die auf eine Effizienzsteigerung abzielen. Hierzu zählt insbesondere die Implementierung von digitalen Verwaltungswerkzeugen. Diese könnten dazu beitragen, die Arbeitslast der Mitarbeiter zu verringern und die Bearbeitungszeiten signifikant zu verkürzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Anstiege der Verwaltungskosten durch die Notwendigkeit der tariflichen Anpassungen und des Stellenaufwuchs infolge bisheriger Unterbesetzungen in signifikanten Bereichen (z.B. Finanzwesen) gerechtfertigt sind. Gleichzeitig ist der Eigenbetrieb durch die Betrachtung der Vergütungsverhältnisse im Vergleich zu anderen Betrieben gut aufgestellt. Mit gezielten Maßnahmen zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung können die Verwaltungskosten auch in Zeiten sinkender Kinderzahlen stabil auf dem Kostenniveau 2025 gehalten werden.

- **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurden an die strategische Entscheidung angepasst, ab Juli 2025 eigenes Wirtschaftspersonal einzustellen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und die Abhängigkeit von externen Dienstleistern zu verringern.

Durch die Integration von eigenem Personal sollen nicht nur die Betriebskosten langfristig gesenkt werden, sondern auch die Kontinuität und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen sichergestellt werden. Die Entscheidung, eigenes Wirtschaftspersonal einzustellen, ermöglicht es dem Eigenbetrieb, flexibler auf die Bedürfnisse der Einrichtungen zu reagieren und gleichzeitig die Qualität der Betreuung und der Abläufe zu optimieren.

Diese Anpassungen sind Teil einer umfassenden Strategie zur Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle, die darauf abzielt, die finanziellen Ressourcen des Eigenbetriebs nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Qualität der Betreuung für die Kinder zu erhöhen. Die damit verbundenen Einsparungen und Verbesserungen werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele erreicht werden.

Es werden die Kosten aus Zeitarbeitsverträgen zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels und zur Absicherung der Abläufe in der Zentralverwaltung unter dieser Rubrik zusätzlich gefasst. Diese werden zur Absicherung kurzfristiger Personalausfälle weiterhin benötigt.

### zu Anlage 3c) mittelfristige Finanzplanung 2024-2028

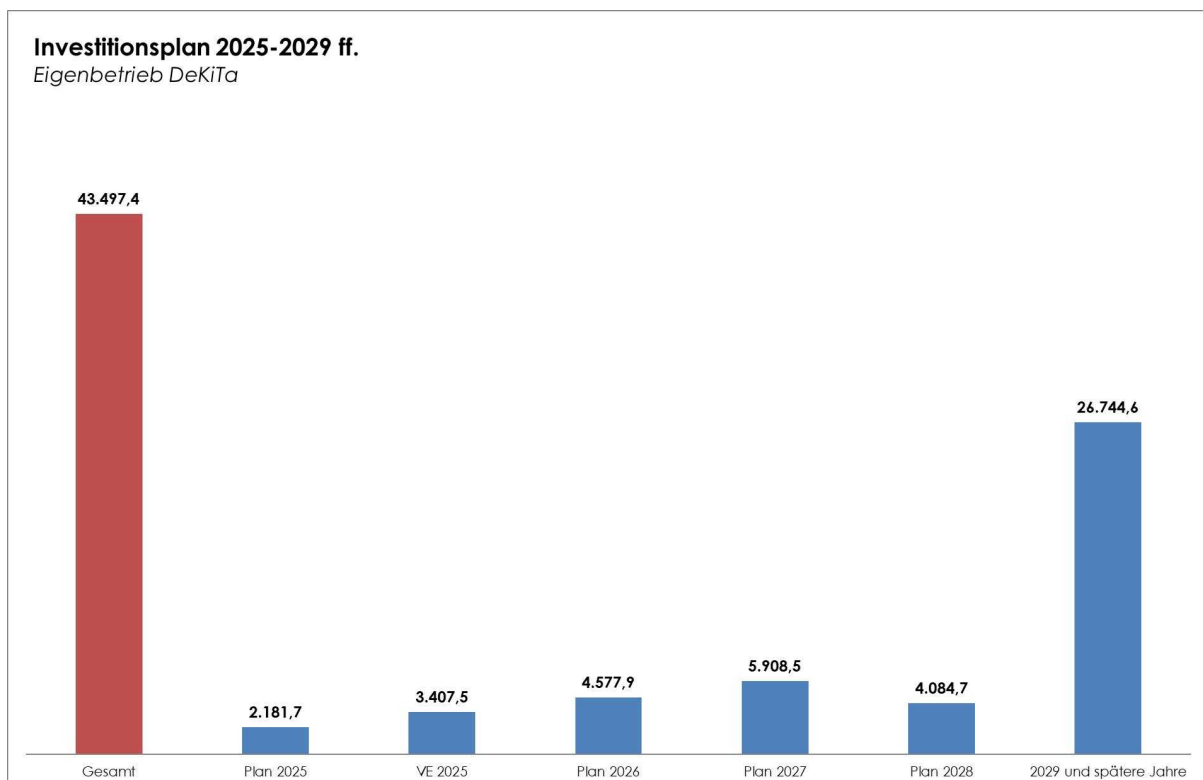
Der mittelfristige Finanzplan gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2024-2028. Die Erträge sind an die bekannten Finanzierungsgrundlagen und einer Prognose zur Entwicklung der Belegungssituation angepasst.

Den Ertrags- und Kostenstrukturen liegt eine Prognose der jährlichen Kinderzahlen zugrunde, die sich an die aktuelle Belegungsentwicklung anlehnt. Der Betreuungsverweildauer wurde eine konstante Entwicklung anhand der Vergleichszahlen 2024 unterstellt. Die Projektförderung „Sprache“ wurde mit der Gesetzesnovellierung 2024 unbefristet in den Erträgen und Aufwendungen berücksichtigt. Die Projektförderung „Fachpersonal für besondere Bedarfe“ (§ 23 KiFöG) wurde zeitlich befristet berücksichtigt. Die geplanten Personalkosten unterliegen einer tariflichen Steigerung im Jahr 2025 von 3,5%, in den Folgejahren von 2,5%.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde.

### zu Anlage 3e) Investitionsplan 2025-2028ff.

Der Investitionsplan widerspiegelt die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes DeKiTa. Die Aufnahme von Krediten ist auf der Grundlage der BV/153/2014/DKT-V nicht vorgesehen. Die Eigenmittel sind entsprechend im städtischen Haushalt angemeldet. Die Investitionsmaßnahmen der DeKiTa wurden anhand der vorliegenden Fachplanungen neu bewertet.



Insgesamt plant der Eigenbetrieb:

**Investitionsmittel i.H.v.**

**43.497,4 TEUR**

über einen langfristigen Zeitraum von 2025-2028ff.

1. Investitionsplan - Finanzierungsquellen:

Aus dem Investitionsplan des Eigenbetriebes ist die Aufteilung der Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb nach Finanzierungsquelle (Eigenmittel der Stadt, Fördermittel Land, Bund, etc.) zu entnehmen.

2. Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 4 (2) EigBVO nach Vorhaben im Investitionsplan getrennt veranschlagt und die betreffende Baumaßnahme entsprechend erläutert. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2026.

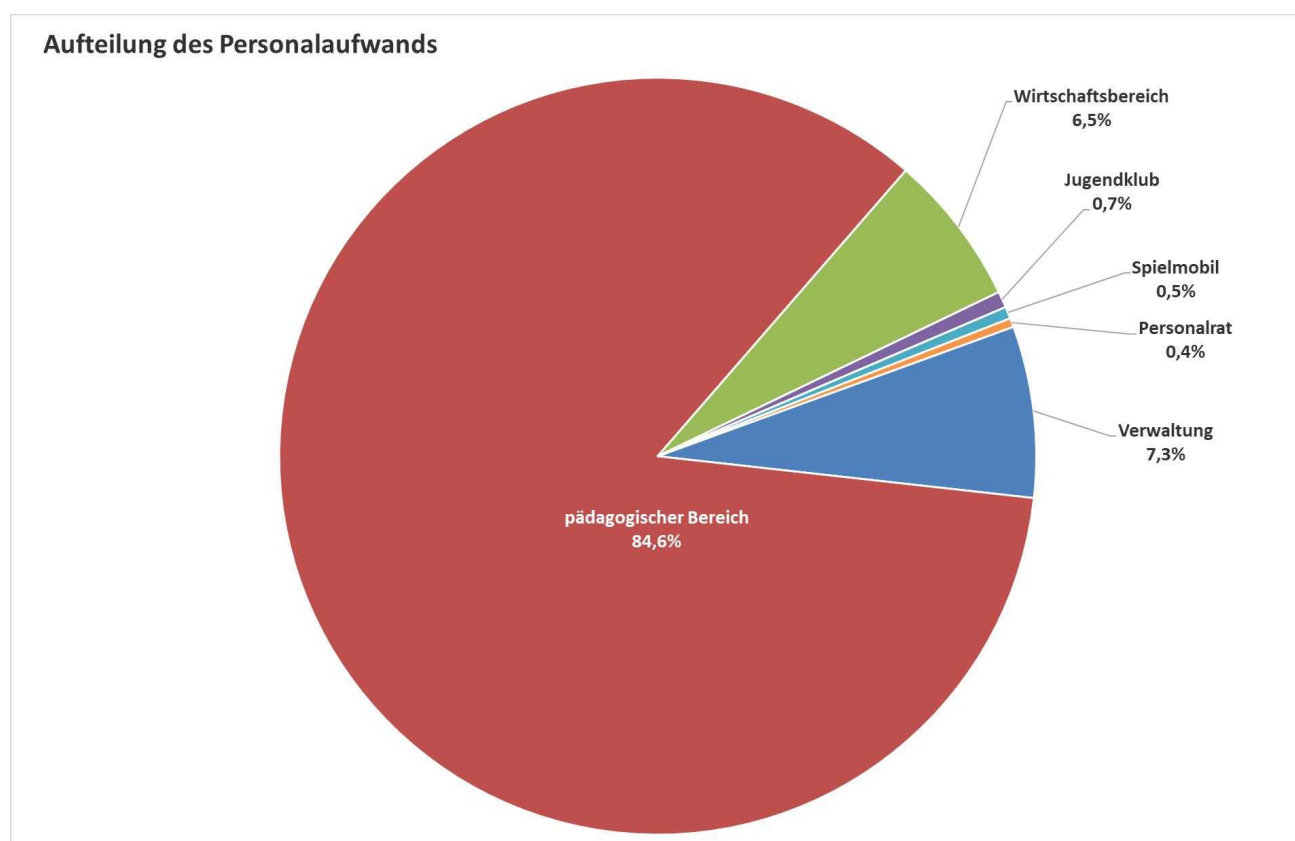
### zu Anlage 3f) Stellenplan 2025

Die Stellenübersicht für das Jahr 2025 weist insgesamt 355,81 Stellen aus. (2024: 359,8 Stellen). Gemäß Stellenübersicht sind davon insgesamt 23,52 VzÄ der Verwaltung des Betriebes zugeordnet. Der Stellenaufwuchs begründet sich mit dem personellen Mehrbedarf im Bereich des Vertragswesens und dem jährlichen Neuabschluss von LEQ-Vereinbarungen mit dem Jugendamt.

Insgesamt 299,31 VzÄ sind dem pädagogischen Bereich zugeordnet, darin sind 36,4 Leiterstellen enthalten, wovon ca. 14 VzÄ als Kontaktstunden am Kind ausgewiesen sind. Der Personalschlüssel wird gedeckt aus Kontaktstunden der Leiter (14,35 VzÄ), Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften (206,83 VzÄ) und den sog. „Nichtfachkräften“ (16,43 VzÄ + 4,53 VzÄ Azubi). Der Personalschlüssel weist für 2025 einen errechneten Bedarf von 258,94 VzÄ aus.

Im Wirtschaftsbereich sind 10,63 VzÄ an Hausmeisterstellen ausgewiesen, darin sind bereits die Stellenerweiterung für die KiTa „Farbkleckse“ und den Hort „Waldwichtel“ enthalten. Diese Stellenbesetzung konnte erst mit Abschluss einer gültigen LEQ-Vereinbarung erfolgen. Weiterhin sind 17,55 VzÄ für den Bereich Wirtschaftskräfte vorgesehen.

Der Jugendklub hat insgesamt 2,26 VzÄ und das Spielmobil wurde mit 1,54 VzÄ ausgewiesen, um den Fahrplan mit Wege- und Standzeiten abdecken zu können.



**Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes DeKiTa**  
(Festsetzung)

	Plan 2025 in TEUR	Plan 2024 in TEUR	Jahresrechnung 2023* in TEUR
<b>Erfolgsplan</b>			
Erträge	26.119,9	25.759,4	24.729,2
davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt	22.743,7	22.783,4	21.707,0
Aufwendungen	26.119,9	25.759,4	24.907,1
<b>Vermögensplan</b>			
Einnahmen	2.932,6	4.018,7	9.077,0
Ausgaben	2.932,6	4.018,7	5.753,3
Investitionszuschüsse	2.181,7	3.312,3	8.687,5
Verpflichtungsermächtigung	3.407,5	2.940,1	4.432,6
Kassenkreditrahmen	100,0	100,0	100,0

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

\*Es liegen noch keine verbindlichen Zahlen für den Jahresabschluss 2023 vor.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Anlage 2b  
2025

Kalkulation der Personalkosten

Grundlage: Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe des Landesjugendamtes vom 02.01.2023, Seite 22 ff.

Betreuungsart/ Betreuungszeit	Monats- kinderzahl	Monats- kinderzahl	Monats- kinderzahl	Jahres- betreuungs- stunden	Faktor	Mindest- arbeits- stunden	Vollzeit- kräfte (VzÄ)	PK päd. Personal
	2023 IST	2024 IST	2025 PLAN					
<b>Kinderkrippe</b>								
5 Stunden	29	20	28	36.400	0,187	6.807	3,357	227.194,62
6 Stunden	22	26	21	32.760	0,187	6.126	3,021	204.454,86
7 Stunden	24	30	22	40.040	0,187	7.487	3,692	249.866,71
8 Stunden	177	136	164	341.120	0,187	63.789	31,454	2.128.739,86
9 Stunden	128	132	117	273.780	0,187	51.197	25,245	1.708.527,94
10 Stunden	132	113	124	322.400	0,187	60.289	29,728	2.011.927,85
<b>Gesamt</b>	<b>512</b>	<b>457</b>	<b>476</b>	<b>1.046.500</b>		<b>195.695</b>	<b>96,497</b>	<b>6.530.711,84</b>
<b>Kindergarten</b>								
5 Stunden	37	35	36	46.800	0,083	3.884	1,915	129.603,13
6 Stunden	48	55	47	73.320	0,083	6.086	3,001	203.101,30
7 Stunden	71	69	69	125.580	0,083	10.423	5,140	347.864,27
8 Stunden	409	385	398	827.840	0,083	68.711	33,881	2.292.994,06
9 Stunden	273	282	264	617.760	0,083	51.274	25,283	1.711.099,70
10 Stunden	346	320	335	871.000	0,083	72.293	35,647	2.412.513,18
<b>Gesamt</b>	<b>1.184</b>	<b>1.146</b>	<b>1.149</b>	<b>2.562.300</b>		<b>212.671</b>	<b>104,867</b>	<b>7.097.175,64</b>
<b>Hort</b>								
3 Stunden	380	403	410	319.800	0,052	16.630	8,200	554.958,57
4 Stunden	435	431	473	491.920	0,052	25.580	12,613	853.621,03
5 Stunden	58	99	61	79.300	0,052	4.124	2,034	137.656,80
6 Stunden	412	403	448	698.880	0,052	36.342	17,920	1.212.787,51
<b>Gesamt</b>	<b>1.285</b>	<b>1.336</b>	<b>1.392</b>	<b>1.589.900</b>		<b>82.676</b>	<b>40,767</b>	<b>2.759.023,91</b>
<b>Kinderzahl</b>	<b>2.981</b>	<b>2.939</b>	<b>3.017</b>					
							<b>VzÄ gesamt</b>	<b>PK päd. Personal</b>
Mindestbetreuungsbedarf gem. § 21 Abs. 2 KiFöG							242,13	16.386.911,39
zzgl. Leitungsstunden							16,805	1.519.015,33
<b>Personalbedarf pädagogisches Personal 2025</b>							<b>258,94</b>	<b>17.905.926,72</b>



Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Anlage 2c  
2026

Kalkulation der Personalkosten

Grundlage: Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe des Landesjugendamtes vom 02.01.2023, Seite 22 ff.

Betreuungsart/ Betreuungszeit	Monats- kinderzahl	Monats- kinderzahl	Monats- kinderzahl	Jahres- betreuungs- stunden	Faktor	Mindest- arbeits- stunden	Vollzeit- kräfte (VzÄ)	PK päd. Personal
	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN					
<b>Kinderkrippe</b>								
5 Stunden	20	28	27	35.100	0,187	6.564	3,237	224.550,11
6 Stunden	26	21	21	32.760	0,187	6.126	3,021	209.566,23
7 Stunden	30	22	22	40.040	0,187	7.487	3,692	256.113,38
8 Stunden	136	164	160	332.800	0,187	62.234	30,687	2.128.751,70
9 Stunden	132	117	115	269.100	0,187	50.322	24,814	1.721.342,74
10 Stunden	113	124	121	314.600	0,187	58.830	29,009	2.012.349,14
<b>Gesamt</b>	<b>457</b>	<b>476</b>	<b>466</b>	<b>1.024.400</b>		<b>191.563</b>	<b>94,460</b>	<b>6.552.673,30</b>
<b>Kindergarten</b>								
5 Stunden	35	36	36	46.800	0,083	3.884	1,915	132.843,21
6 Stunden	55	47	46	71.760	0,083	5.956	2,937	203.739,16
7 Stunden	69	69	69	125.580	0,083	10.423	5,140	356.560,88
8 Stunden	385	398	395	821.600	0,083	68.193	33,626	2.332.629,61
9 Stunden	282	264	262	613.080	0,083	50.886	25,092	1.740.627,55
10 Stunden	320	335	332	863.200	0,083	71.646	35,328	2.450.697,04
<b>Gesamt</b>	<b>1.146</b>	<b>1.149</b>	<b>1.140</b>	<b>2.542.020</b>		<b>210.988</b>	<b>104,038</b>	<b>7.217.097,45</b>
<b>Hort</b>								
3 Stunden	403	410	409	319.020	0,052	16.589	8,180	567.445,14
4 Stunden	431	473	472	490.880	0,052	25.526	12,587	873.157,94
5 Stunden	99	61	61	79.300	0,052	4.124	2,034	141.098,22
6 Stunden	403	448	447	697.320	0,052	36.261	17,880	1.240.332,40
<b>Gesamt</b>	<b>1.336</b>	<b>1.392</b>	<b>1.389</b>	<b>1.586.520</b>		<b>82.500</b>	<b>40,681</b>	<b>2.822.033,70</b>
<b>Kinderzahl</b>	<b>2.939</b>	<b>3.017</b>	<b>2.995</b>				<b>VzÄ gesamt</b>	<b>PK päd. Personal</b>
Mindestbetreuungsbedarf gem. § 21 Abs. 2 KiFöG							239,18	16.591.804,45
zzgl. Leitungsstunden							16,80	1.556.990,72
<b>Personalbedarf pädagogisches Personal 2026</b>							<b>255,98</b>	<b>18.148.795,17</b>



Kalkulation der Personalkosten

Grundlage: Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe des Landesjugendamtes vom 02.01.2023, Seite 22 ff.

Betreuungsart/ Betreuungszeit	Monats- kinderzahl	Monats- kinderzahl	Monats- kinderzahl	Jahres- betreuungs- stunden	Faktor	Mindest- arbeits- stunden	Vollzeit- kräfte (VzÄ)	PK päd. Personal
	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN					
<b>Kinderkrippe</b>								
5 Stunden	28	27	26	33.800	0,187	6.321	3,117	221.631,38
6 Stunden	21	21	20	31.200	0,187	5.834	2,877	204.566,40
7 Stunden	22	22	21	38.220	0,187	7.147	3,524	250.570,73
8 Stunden	164	160	158	328.640	0,187	61.456	30,304	2.154.737,64
9 Stunden	117	115	113	264.420	0,187	49.447	24,382	1.733.659,35
10 Stunden	124	121	119	309.400	0,187	57.858	28,530	2.028.599,02
<b>Gesamt</b>	<b>476</b>	<b>466</b>	<b>457</b>	<b>1.005.680</b>		<b>188.063</b>	<b>92,734</b>	<b>6.593.764,52</b>
<b>Kindergarten</b>								
5 Stunden	36	36	35	45.500	0,083	3.777	1,862	132.395,77
6 Stunden	47	46	46	71.760	0,083	5.956	2,937	208.832,64
7 Stunden	69	69	68	123.760	0,083	10.272	5,065	360.142,10
8 Stunden	398	395	391	813.280	0,083	67.502	33,285	2.366.698,86
9 Stunden	264	262	259	606.060	0,083	50.303	24,804	1.763.665,27
10 Stunden	335	332	329	855.400	0,083	70.998	35,009	2.489.282,27
<b>Gesamt</b>	<b>1.149</b>	<b>1.140</b>	<b>1.128</b>	<b>2.515.760</b>		<b>208.808</b>	<b>102,962</b>	<b>7.321.016,91</b>
<b>Hort</b>								
3 Stunden	410	409	398	310.440	0,052	16.143	7,960	565.988,37
4 Stunden	473	472	458	476.320	0,052	24.769	12,214	868.465,07
5 Stunden	61	61	59	76.700	0,052	3.988	1,966	139.790,60
6 Stunden	448	447	434	677.040	0,052	35.206	17,360	1.234.366,60
<b>Gesamt</b>	<b>1.392</b>	<b>1.389</b>	<b>1.349</b>	<b>1.540.500</b>		<b>80.106</b>	<b>39,500</b>	<b>2.808.610,64</b>
<b>Kinderzahl</b>	<b>3.017</b>	<b>2.995</b>	<b>2.934</b>					
							<b>VzÄ gesamt</b>	<b>PK päd. Personal</b>
Mindestbetreuungsbedarf gem. § 21 Abs. 2 KiFöG							235,20	16.723.392,07
zzgl. Leitungsstunden							16,80	1.595.915,48
<b>Personalbedarf pädagogisches Personal 2027</b>							<b>252,00</b>	<b>18.319.307,55</b>

Kalkulation der Personalkosten

Grundlage: Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe des Landesjugendamtes vom 02.01.2023, Seite 22 ff.

Betreuungsart/ Betreuungszeit	Monats- kinderzahl	Monats- kinderzahl	Monats- kinderzahl	Jahres- betreuungs- stunden	Faktor	Mindest- arbeits- stunden	Vollzeit- kräfte (VzÄ)	PK päd. Personal
	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN					
<b>Kinderkrippe</b>								
5 Stunden	27	26	26	33.800	0,187	6.321	3,117	227.172,16
6 Stunden	21	20	20	31.200	0,187	5.834	2,877	209.680,56
7 Stunden	22	21	21	38.220	0,187	7.147	3,524	256.835,00
8 Stunden	160	158	155	322.400	0,187	60.289	29,728	2.166.626,24
9 Stunden	115	113	111	259.740	0,187	48.571	23,950	1.745.515,96
10 Stunden	121	119	118	306.800	0,187	57.372	28,290	2.061.822,40
<b>Gesamt</b>	<b>466</b>	<b>457</b>	<b>451</b>	<b>992.160</b>		<b>185.534</b>	<b>91,486</b>	<b>6.667.652,32</b>
<b>Kindergarten</b>								
5 Stunden	36	35	35	45.500	0,083	3.777	1,862	135.705,67
6 Stunden	46	46	46	71.760	0,083	5.956	2,937	214.053,46
7 Stunden	69	68	67	121.940	0,083	10.121	4,991	363.752,41
8 Stunden	395	391	388	807.040	0,083	66.984	33,030	2.407.281,50
9 Stunden	262	259	257	601.380	0,083	49.915	24,613	1.793.836,50
10 Stunden	332	329	328	852.800	0,083	70.782	34,902	2.543.715,99
<b>Gesamt</b>	<b>1.140</b>	<b>1.128</b>	<b>1.121</b>	<b>2.500.420</b>		<b>207.535</b>	<b>102,335</b>	<b>7.458.345,53</b>
<b>Hort</b>								
3 Stunden	409	398	391	304.980	0,052	15.859	7,820	569.934,65
4 Stunden	472	458	451	469.040	0,052	24.390	12,027	876.547,83
5 Stunden	61	59	58	75.400	0,052	3.921	1,933	140.880,26
6 Stunden	447	434	427	666.120	0,052	34.638	17,080	1.244.818,90
<b>Gesamt</b>	<b>1.389</b>	<b>1.349</b>	<b>1.327</b>	<b>1.515.540</b>		<b>78.808</b>	<b>38,860</b>	<b>2.832.181,64</b>
<b>Kinderzahl</b>	<b>2.995</b>	<b>2.934</b>	<b>2.899</b>					
							<b>VzÄ gesamt</b>	<b>PK päd. Personal</b>
Mindestbetreuungsbedarf gem. § 21 Abs. 2 KiFöG							232,68	16.958.179,49
zzgl. Leitungsstunden							16,80	1.635.813,37
<b>Personalbedarf pädagogisches Personal 2028</b>							<b>249,49</b>	<b>18.593.992,86</b>

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

A. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 - Gewinn- und Verlustrechnung

lfd. Nr.	Bezeichnung	JA per 31.12.2023*	Erfolgsplan des Jahres 2024	Erfolgsplan des Jahres 2025	Verwaltung	KITa	Horte	Jugendklub Roßlau	Spielmobil	Änderungen zum Wirtschaftsplan 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO		
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>23.594.101</b>	<b>24.571.000</b>	<b>24.596.400</b>	<b>1.768.200</b>	<b>18.611.200</b>	<b>3.907.800</b>	<b>180.900</b>	<b>128.300</b>	
	Eltern-/Kostenbeiträge	1.879.235	1.782.600	1.844.700		1.514.500	330.200			Grundlage Jugendhilfeplanung der Stadt - Reduzierung Belegung
	Mieten Dritter / Sonstige Erlöse	7.869	5.000	8.000		8.000				
	Projektförderung Kita, Sprache, Intergration, Fachkräfte	408.367	450.900	656.100		656.100				Sprachförderung bis 31.12.2025, Fachkräfteoffensive
	Entgeltverhandlungen	18.885.418	17.172.400	19.380.200	1.768.200	14.034.400	3.577.600			
	Landespauschale gem. § 12 Abs. 2 KiföG LSA	8.053.212	8.258.700	8.645.600		7.288.400	1.357.200			
	Zuschuss des örtlichen Trägers der Jugendhilfe	2.758.521	2.828.200	2.961.900		2.348.800	613.100			
	Zuschuss zur Bewirtschaftung des Jugendklubs	148.722	177.100	178.900				178.900		
	Zuschuss zur Bewirtschaftung des Spielmobils	94.311	118.200	118.200					118.200	
	Zuschuss für gesunde Ernährung	256.750	349.400	356.400		356.400				
	städtischer Zuschuss für Ausbildungsvergütung Azubis	248.100	258.100	159.300		159.300				
	Zuweisung für Fachpersonal bei besonderen Bedarfen	0	0	100.000		100.000				
	Geschwisterermäßigung	1.097.569	1.100.000	1.144.000		1.144.000				
	Ermäßigung § 90 (4) SGB VIII	567.760	665.200	630.800		630.800				
	geplantes Ergebnis neuverhandelter Entgeltvereinbarungen 2024 ff.	0	2.492.100	19.800		7.700		2.000	10.100	
<b>2.</b>	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>438.990</b>	<b>482.000</b>	<b>772.600</b>	<b>0</b>	<b>690.100</b>	<b>82.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Sonderposten zur Auflösung AfA</b>	<b>696.090</b>	<b>706.400</b>	<b>750.900</b>	<b>7.500</b>	<b>666.700</b>	<b>76.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>4.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>20.730.589</b>	<b>21.492.900</b>	<b>22.038.900</b>	<b>1.613.300</b>	<b>17.368.100</b>	<b>2.792.600</b>	<b>152.600</b>	<b>112.300</b>	Tariferhöhung mit 3,5 % p.a. angenommen
	Löhne und Gehälter	16.783.047	17.209.200	17.655.100	1.293.600	13.913.000	2.236.400	122.300	89.800	
	Sozialabgaben	3.261.383	3.493.600	3.583.900	262.600	2.824.300	454.000	24.800	18.200	
	sonstige Personalaufwand (ZVK-Anteil)	631.853	687.600	697.400	51.100	549.600	88.300	4.800	3.600	
	Personalnebenaufwand	54.306	102.500	102.500	6.000	81.200	13.900	700	700	
<b>5.</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>696.090</b>	<b>706.400</b>	<b>750.900</b>	<b>7.500</b>	<b>666.700</b>	<b>76.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>6.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.475.566</b>	<b>3.560.100</b>	<b>3.325.100</b>	<b>298.000</b>	<b>2.485.500</b>	<b>497.300</b>	<b>28.300</b>	<b>16.000</b>	
	Verwendung von Spendenleistungen	3.639	12.500	5.000		3.700	1.300			
	Sachkosten Projektarbeit Kita, Sprache, Integration	1.054	4.000	2.000		2.000				
	Mieten und Pachten	217.608	163.000	197.600	46.000		148.300	3.300		
	Bewirtschaftung, Außenanlagen	1.303.425	1.363.300	1.370.400	21.600	1.167.800	169.400	4.500	7.100	
	baulicher Unterhaltung	161.813	200.000	200.000		172.200	27.800			
	sonstige kindbezogene Sachkosten	43.874	142.600	144.800		81.300	55.600	5.300	2.600	
	sonstige Sachkosten Verwaltung	217.545	239.500	243.700	230.400			7.700	5.600	
	Aufwendungen für projektgebundene Maßnahmen zur gesunden Ernährung	213.894	349.400	356.400		356.400				
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.113.226	935.200	598.500		591.000		7.000	500	Ausfall Wirtschaftskräfte, Zeitarbeit aufgr. schwankender Bedarfe
	Versicherung	199.488	150.600	206.700		111.100	94.900	500	200	
<b>7.</b>	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>-4.882</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0		0	0	0	0	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.882	0	5.000	5.000	0	0	0	0	
<b>8.</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-177.946</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-148.100</b>	<b>-552.300</b>	<b>700.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\* Es liegen noch keine verbindlichen Zahlen für den Jahresabschluss 2023 vor.

B. Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Ifd. Nr.	Bezeichnung	(Einnahmen)		Erläuterungen
		Planansatz WP 2024	Planansatz 2025	
		EURO	EURO	
1	2	3	4	5
1	Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00	
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	
3	Jahresgewinn	0,00	0,00	
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge	2.992.300,00	2.181.700,00	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzgl. Auflösungsbeträge	0,00	0,00	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	
8	Kredite von a) Aufgabenträger und b) Dritten	0,00	0,00	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	706.400,00	750.900,00	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren (Auflösung Finanzanlagen)	320.000,00	0,00	
	<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>4.018.700,00</b>	<b>2.932.600,00</b>	

B. Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Ifd. Nr.	Bezeichnung	<b>Finanzierungsbedarf</b>		<b>(Ausgaben)</b>		Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Erläuterungen
		Planansatz des Vorjahres	Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt				
		WP 2024	2025	EURO	EURO				
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	3.312.300,00	2.181.700,00	3.407.500,00	2.181.700,00	0,00			
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
6	Entnahme Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7	Auflösung Ertragszuschüsse	706.400,00	750.900,00	0,00	750.900,00	0,00			
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9	Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger und b) Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
12	Sonstige Ausgaben (Zuführung langfristiger Rückstellungen ATZ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>4.018.700,00</b>	<b>2.932.600,00</b>	<b>3.407.500,00</b>	<b>2.932.600,00</b>	<b>0,00</b>			

## B. mittelfristiger Vermögensplan (Vermögensplan 2025-2028)

Finanzierungsmittel		(Einnahmen)				Erläuterungen
lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027	Planansatz 2028	
1	2	EURO	EURO	EURO	EURO	7
1.	Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.	Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeiträge	2.181.700,00	4.577.900,00	5.908.500,00	4.084.700,00	
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzgl. Auflösungsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8.	Kredite von a) Aufgabenträger und b) Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	750.900,00	808.100,00	843.900,00	843.900,00	
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren (Auflösung Finanzanlagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>2.932.600,00</b>	<b>5.386.000,00</b>	<b>6.752.400,00</b>	<b>4.928.600,00</b>	

B. mittelfristiger Vermögensplan (Vermögensplan 2025-2028)

Finanzierungsbedarf		(Ausgaben)				Erläuterungen
lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027	Planansatz 2028	
1	2	3	4	5	6	7
		EURO	EURO	EURO	EURO	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	2.181.700,00	4.577.900,00	5.908.500,00	4.084.700,00	
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Entnahme Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Auflösung Ertragszuschüsse	750.900,00	808.100,00	843.900,00	843.900,00	
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger und b) Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Sonstige Ausgaben (Zuführung langfristiger Rückstellungen ATZ)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>2.932.600,00</b>	<b>5.386.000,00</b>	<b>6.752.400,00</b>	<b>4.928.600,00</b>	

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

C. mittelfristige Finanzplanung (Erfolgsplan 2024-2028)

lfd. Nr.	Bezeichnung	mittelfristige Finanzplanung (2024- 2028)					Bemerkungen
		2024	2025	2026	2027	2028	
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>24.571.000</b>	<b>24.596.400</b>	<b>24.636.700</b>	<b>24.808.300</b>	<b>24.408.100</b>	
	Eltern-/Kostenbeiträge	1.782.600	1.844.700	1.825.700	1.794.900	1.594.100	
	Mieten Dritter / sonstige Erlöse	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Mietvertrag DIFA Frühförderung ab 01.04.2025
	Projektförderung Kita, Sprache, Intergration, Fachkräfte	450.900	656.100	562.000	486.900	492.500	
	Entgeltverhandlungen	17.172.400	19.380.200	19.201.700	18.875.800	18.673.900	
	davon Landespauschale gem. § 12 Abs.2 KIFöG LSA	8.258.700	8.645.600	8.547.300	8.945.000	8.811.300	
	davon Zuschuss des örtlichen Trägers der Jugendhilfe § 12a (2) KIFöG LSA	2.828.200	2.961.900	2.793.200	3.066.600	3.020.700	
	Zuschuss zur Bewirtschaftung des Jugendklubs	177.100	178.900	182.900	187.000	191.200	
	Zuschuss zur Bewirtschaftung des Spielmobils	118.200	118.200	118.200	118.200	118.200	
	Zuschuss für gesunde Ernährung	349.400	356.400	240.800	240.800	240.800	
	Zuschuss für Ausbildungsvergütung Azubis	258.100	159.300	115.100	115.100	115.100	
	Zuweisung für Fachpersonal bei besonderen Bedarfen	0	100.000		0	0	
	Geschwisterermäßigung	1.100.000	1.144.000	1.126.600	1.109.500	1.109.500	
	Ermäßigung § 90 SGB VIII	665.200	630.800	621.300	611.800	611.800	
	Ergebnis neuverhandelter Entgeltvereinbarungen	2.492.100	19.800	634.400	1.260.300	1.253.000	
<b>2.</b>	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>482.000</b>	<b>772.600</b>	<b>772.600</b>	<b>772.600</b>	<b>772.600</b>	
	<b>Sonderposten zur Auflösung AfA</b>	<b>706.400</b>	<b>750.900</b>	<b>808.100</b>	<b>843.900</b>	<b>843.900</b>	
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>4.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>21.492.900</b>	<b>22.038.900</b>	<b>22.703.900</b>	<b>22.866.100</b>	<b>22.453.300</b>	
	Löhne und Gehälter	17.209.200	17.655.100	18.190.300	18.320.800	17.988.600	
	Sozialabgaben	3.493.600	3.583.900	3.692.600	3.719.100	3.651.700	
	sonstige Personalaufwand (ZVK-Anteil)	687.600	697.400	718.500	723.700	710.500	
	Personalnebenaufwand	102.500	102.500	102.500	102.500	102.500	
<b>5.</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>706.400</b>	<b>750.900</b>	<b>808.100</b>	<b>843.900</b>	<b>843.900</b>	
<b>6.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.560.100</b>	<b>3.325.100</b>	<b>2.700.400</b>	<b>2.709.800</b>	<b>2.722.400</b>	
	Verwendung von Spendenleistungen	12.500	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Sachkosten Projektarbeit Kita, Sprache, Integration	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Mieten und Pachten	163.000	197.600	197.600	197.600	197.600	
	Bewirtschaftung	1.363.300	1.370.400	1.384.100	1.397.900	1.411.900	
	bauliche Unterhaltung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
	sonstige kindbezogene Sachkosten	142.600	144.800	143.800	141.100	139.600	
	sonstige Sachkosten Verwaltung	239.500	243.700	246.100	248.600	251.100	
	Aufwendungen für projektgebundene Maßnahmen zur gesunden Ernährung	349.400	356.400	240.800	240.800	240.800	
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	935.200	598.500	75.800	75.800	75.800	
	Versicherung	150.600	206.700	205.200	201.000	198.600	
<b>7.</b>	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
<b>8.</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Anlage 3d

D. Übersicht der Auswirkungen der Einnahmen und Ausgaben auf den kommunalen Haushalt

I. Einnahmen	2025	2026	2027	2028
Landespauschale gem. § 12 Abs.2 KiFöG LSA	8.645.600	8.547.300	8.945.000	8.811.300
Zuschuss des örtlichen Trägers der Jugendhilfe	2.961.900	2.793.200	3.066.600	3.020.700
Zuschuss für gesunde Ernährung	356.400	240.800	240.800	240.800
Zuschuss zur Bewirtschaftung des Jugendklubs	178.900	182.900	187.000	191.200
Zuschuss für Ausbildungsvergütung Azubis	159.300	115.100	115.100	115.100
Zuschuss Bewirtschaftung Spielmobil	118.200	118.200	118.200	118.200
Geschwisterermäßigung nach § 3 Abs. 1 KB-Satzung	1.144.000	1.126.600	1.109.500	1.109.500
Ermäßigung § 90 SGB VIII nach § 3 Abs. 2 KB-Satzung	630.800	621.300	611.800	611.800
Entgeltvereinbarungen	7.772.700	7.861.200	6.864.200	6.841.900
Zuweisung für Fachpersonal bei besonderen Bedarfen	100.000	0	0	0
geplantes Ergebnis neuverhandelter Entgeltvereinbarungen 2024 ff.	19.800	634.400	1.260.300	1.253.000
<b>Einnahmen</b>	<b>22.087.600</b>	<b>22.241.000</b>	<b>22.518.500</b>	<b>22.313.500</b>

II. Ausgaben	2025	2026	2027	2028
Mieten für Horteinrichtungen	148.300	148.300	148.300	148.300
Leistungsentgelt für Dienstleistungen der Stadt (DV-Dienstleistungsvertrag, Raumnutzungsvertrag, interne Verrechnungen)	137.900	137.900	137.900	137.900
<b>Ausgaben</b>	<b>286.200</b>	<b>286.200</b>	<b>286.200</b>	<b>286.200</b>

<b>Saldo der Einnahmen und Ausgaben</b>	<b>21.801.400</b>	<b>21.954.800</b>	<b>22.232.300</b>	<b>22.027.300</b>
---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Anlage 3e

E) Investitionsplan 2025 bis 2028 ff.

Priorität	Maßnahmen		Gesamtbedarf Maßnahme	2025	VE 2025	2026	2027	2028	und spätere Jahre	Bemerkungen
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1	Ersatzneubau + Zuschuss Ausstattung Grundsatzbeschluss BV/027/2023/IV-DKT <b>Mildenseer Spielbude Alt Dellnau (GS00049)</b>	EigMi	4.513,1	575,5	2.074,8	2.074,8	1.611,7	0,0	0,0	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Ergänzungsmaßnahme Integration Jugendclub Grundsatzbeschluss BV/027/2023/IV-DKT <b>Mildenseer Spielbude Alt Dellnau (GS00049)</b>	EigMi	433,7	46,1	60,3	60,3	327,3	0,0	0,0	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Ausweichquartier zur Nutzung während Sanierungsarbeiten Grundsatzbeschluss BV/009/2023/IV-DKT <b>Krippe Bussi Bär</b>	EigMi	469,6	459,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Erweiterung Bewegungsraum + Mehrzweckraum + Kinderküche <b>KER "Bremer Stadtmusikanten", Brauereistr.10b</b>	EigMi	1.011,8	151,8	350,0	350,0	510,0	0,0	0,0	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Ergänzung Außenanlagen Förderprogramm im Rahmen "Beschleunigter Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung" <b>Hort "Waldwichtel"</b>	EigMi	317,8	317,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		FöMi	95,4	95,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Aufwertung/ Ergänzung Außenanlagen im Rahmen "Beschleunigter Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung" <b>Hort "Luisenkinder"</b>	EigMi	142,8	142,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		FöMi	42,8	42,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	Sanierung Gebäude/ Außenanlagen/ Ausstattung <b>KER "Kinderland", Südstraße 1c-d (GS00760)</b>	EigMi	6.831,2	102,4	922,4	922,4	2.328,8	3.078,2	331,9	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	Umnutzung KiTa "Spielhaus" für Hort "Zauberburg" i.R. "Beschleunigter Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung" <b>KER "Spielhaus" Pappelgrund 53/54</b>	EigMi	1.995,0	112,4	0,0	1.011,6	871,0	0,0	0,0	angepasst an BV/008/2025/III-65 Investitionsvolumen 1,995 Mio. EUR
		FöMi	598,5	33,7	0,0	303,5	261,3	0,0	0,0	
9	Ertüchtigung 2. baul. Rettungsweg <b>KER "Spielhaus" Pappelgrund 53/54</b>	EigMi	49,5	49,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Erneuerung Essensaufzug <b>KER "Spielhaus" Pappelgrund 53/54</b>	EigMi	57,0	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Sanierung Gebäude/ Außenanlagen/ Ausstattung <b>KER "Nesthäkchen" Ballenstedter Straße 22</b>	EigMi	6.723,8	0,0	0,0	0,0	100,9	907,7	5.715,2	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12	Sanierung Gebäude/ Außenanlagen/ Ausstattung <b>KER "Märchenland" Am Plattenwerk 15</b>	EigMi	2.961,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.961,7	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13	Sanierung Gebäude/ Außenanlagen/ Ausstattung <b>KER "Fuchs &amp; Elster"</b>	EigMi	6.723,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.723,8	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Sanierung Gebäude/ Außenanlagen/ Ausstattung <b>KER "Sausewind", Wolfsgartenstr.1a</b>	EigMi	3.446,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.446,3	
		FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Summen kumuliert</b>		EigMi	35.685,1	2.014,9	3.407,5	4.419,1	5.749,7	3.985,9	19.178,9	
		FöMi	33.966,2	1.621,8	3.407,5	3.711,0	5.140,0	3.985,9	19.178,9	
			1.718,9	401,1	0,0	708,1	609,7	0,0	0,0	

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Anlage 3e

E) Investitionsplan 2025 bis 2028 ff.

Priorität	Maßnahmen		Gesamtbedarf Maßnahme	2025	VE 2025	2026	2027	2028	und spätere Jahre	Bemerkungen
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
15	Sanierung Gebäude/ Außenanlagen/ Ausstattung		<b>7.565,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7.565,7</b>	
		EigMi	7.565,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.565,7	
	<b>KER "Rasselbande" Flössergasse 6/7</b>	FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
16	Herstellung Brunnenanschluss		<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
		EigMi	8,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	<b>KER "Am Georgengarten"</b>	FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Ausstattung		<b>236,8</b>	<b>15,0</b>	<b>0,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>0,0</b>	
		EigMi	236,8	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	0,0	
	<b>alle Einrichtungen / Verwaltung</b>	FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Maßnahmen des Gesundheitsmanagement / Ausstattung		<b>150,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
		EigMi	150,0	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	
	<b>alle Einrichtungen / Verwaltung</b>	FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Ersatzbeschaffung Informations- und Kommunikationstechnik		<b>145,0</b>	<b>15,0</b>	<b>0,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>0,0</b>	
		EigMi	145,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	0,0	
	<b>alle Einrichtungen / Verwaltung</b>	FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
20	Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte		<b>370,8</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
		EigMi	370,8	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	
	<b>alle Einrichtungen</b>	FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Sonnenschutzmaßnahmen		<b>611,6</b>	<b>68,8</b>	<b>0,0</b>	<b>68,8</b>	<b>68,8</b>	<b>68,8</b>	<b>0,0</b>	
		EigMi	611,6	68,8	0,0	68,8	68,8	68,8	0,0	
	<b>alle Einrichtungen</b>	FöMi	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	<b>Summen kumuliert</b>		<b>44.773,0</b>	<b>2.181,7</b>	<b>3.407,5</b>	<b>4.577,9</b>	<b>5.908,5</b>	<b>4.084,7</b>	<b>26.744,6</b>	
		EigMi	43.054,1	1.788,6	3.407,5	3.869,8	5.298,8	4.084,7	26.744,6	
		FöMi	1.718,9	401,1	0,0	708,1	609,7	0,0	0,0	

F. Stellenübersicht

A. Beamte

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe		Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2		2025	2024	30.06.2024	6

Summe

B. Arbeitnehmer

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Personalaufwand	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	in TEUR	2025	2024	30.06.2024	7
<b>Verwaltung</b>		1.613,3				
Betriebsleitung	AT		1,00	1,00	1,00	
Fachbereichsleiter Personal / stellv. Betriebsleitung	E11		1,00	1,00	1,00	
Fachbereichsleiter Gebäudemanagement	E11		0,90	1,00	0,90	
IT-Administrator / Digitalisierung	E10		1,00	1,00	0,00	
SB Bau/Projektsteuerung	E10		1,82	2,00	1,82	1,00 befristet 31.12.2027
Pädagogische Beratung	S12		1,00	1,00	0,00	
SB Qualitätsbeauftragter	S12		1,00	1,00	0,90	
Managementassistent	E09a		1,00	1,00	0,00	
1. SB Personalmanagement	E09a		0,90	1,00	0,90	
SB Vertragsmanagement / Entgeltvereinbarungen	E09a		0,90	0,00	0,90	
SB Anlagenbuchhaltung / Inventarisierung	E09a		1,00	1,00	0,00	Umgliederung von E08 auf E09a
SB BEM / Beauftragte für Gesundheitsmanagement	E09a		1,00	1,00	0,90	
SB Buchhaltung & Systemverantwortlicher	E08		1,00	1,00	1,00	
Systemverantwortlicher, Digitalisierungslotse, 1. SB Platzvergabe	E08		1,00	1,00	1,00	
SB Gebäudemanagement	E08		1,00	1,00	1,00	
SB Öffentlichkeitsarbeit / Internetauftritt	E08		1,00	1,00	1,00	
SB Personalmanagement	E06		1,00	1,00	1,00	
SB Einnahmemanagement	E06		1,00	1,00	1,00	
SB Platzvergabe / Beitragswesen	E06		1,00	1,00	1,00	
SB Mahnwesen	E06		1,00	1,00	1,00	
Sekretariat	E06		1,00	1,00	1,00	
SB Vergabemanagement & Fördermittel	E06		2,00	2,00	2,00	
<b>KiTa / Hort</b>		18.648,2				
ständige Stellv. Leiter(in) <sup>1)</sup>	S9		1,77	1,79	1,79	
Leiter(in) <sup>1)</sup>	S10		0,00	0,00	0,00	
heilpädagogische Beratung	S12		1,00	1,00	0,00	
Leiter(in) /ständige Stellv. Leiter(in) <sup>1)</sup>	S13		3,79	2,67	1,67	
Leiter(in) /ständige Stellv. Leiter(in) <sup>1)</sup>	S15		4,36	6,38	4,56	
Leiter(in) /ständige Stellv. Leiter(in) <sup>1)</sup>	S16		6,46	9,49	6,49	
Leiter(in) /ständige Stellv. Leiter(in) <sup>1)</sup>	S17		11,74	9,87	10,95	
Leiter(in) <sup>1)</sup>	S18		8,28	6,49	8,59	
Fachkraft für besondere Bedarfssituationen § 23 KiFöG	S08b		1,00	0,00	0,00	
Erzieher(in) / pädagogische Fachkraft <sup>2)</sup>	S08a		206,83	215,76	208,50	
Heilpädagogen / Motopäden	S08b		5,75	5,75	3,50	
Ausbildung "Fachkraft"&Fachkräfteoffensive	Azubi		24,00	21,00	20,00	
Kinderpfleger(in) / Sozialassistent(in) / Heilerziehungspfleger	S4		16,43	16,43	16,43	
Sprachstandsfachkräfte	S08b		7,90	8,00	4,94	
<b>Wirtschaftsbereich</b>		1.428,8				
Hausmeister	E5		9,63	9,63	7,52	
Hausmeister	E4		1,00	1,00	1,00	
Wirtschaftspersonal	E2/E2Ü		17,55	16,00	5,90	
Mitarbeiter "Teilhabechancengesetz" / Winterdienst	E1		0,00	0,75	0,75	befristete Einstellung
<b>Jugendklub</b>		152,6				
Leiter Jugendklub	S11b		0,77	0,77	0,77	
Betreuer Jugendklub	S08b		1,49	1,48	1,49	
<b>Spielmobil</b>		112,3				
pädagogische Mitarbeiter	S08b		1,54	1,54	0,00	Spielmobil 2024 nicht im Einsatz
<b>Personalrat</b>		83,7	1,00	1,00	1,00	
<b>Summe</b>		<b>22.038,9</b>	<b>355,81</b>	<b>359,80</b>	<b>325,17</b>	

<sup>1)</sup> Eingruppierung der Leiterin erfolgt auf der Grundlage des TV Sozial- und Erziehungsdienst und verändert sich jährlich auf der Grundlage der betreuten Kinder in den Monaten Oktober bis Dezember des Vorjahres.

<sup>2)</sup> Zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels in Abhängigkeit der Entwicklung der Kinderzahlen

# Industriehafen Roßlau GmbH

## - Wirtschaftsplan -

noch nicht abgestimmter Entwurf, Stand 09.02.2025

# **Wirtschaftsplan 2025**

## **Vorschaurechnung 2026 bis 2029**

Industriebahnhof Roßlau GmbH

### **Inhalt**

1. Einführung
2. Wirtschaftsplan 2025
3. Vorschaurechnung 2026 & 2029
4. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan und Vorschaurechnung
  - 4.1 Jahresergebnis
  - 4.2 Umsatzerlöse
  - 4.3 Vorschaurechnung
5. Finanzplan
6. Investitionsplan
7. Personalplan

## 1. Einführung

Nach Übernahme der Gesellschaftsanteile der Sächsischen Binnenhafen Oberelbe GmbH (SBO) ist die Stadt Dessau-Roßlau nunmehr alleinige Gesellschafterin der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR). Der durch die SBO gestellte Geschäftsführer hat zum 01.04.2024 sein Amt niedergelegt und die Stadtwerke Dessau, als 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Dessau-Roßlau haben ab dem 01.04.2024 einem Mitarbeiter Ihres Hauses gestattet, die Geschäftsführungsposition für die IHR zu übernehmen.

Zukünftig wird sich die IHR auf das Geschäftsfeld Bahndienstleistungen, Umschlag von Waren und das Geschäftsfeld Vermietung und Verpachtung beschränken.

Die Einnahmequellen des Hafens bestehen im Wesentlichen aus Mieteinnahmen für vermietete Flächen sowie aus Rangierdienstleistungen.

Wesentliche Kostenfaktoren des Hafens sind Personalaufwendungen (drei Mitarbeiter), sowie laufende Reparatur- und Instandhaltungskosten. Diese Kosten betreffen im Wesentlichen die jährlichen Wartungen von Weichen und Schienen, der Streckenentwässerung, die Eichung der Gleiswaage, Wartung der Bahnübergänge und Schrankenanlagen, sowie gesetzlich vorgegebene Prüfungen.

Eine Hauptuntersuchung der Lokomotive, die in der Regel alle 10 Jahre vorgeschrieben ist, schlägt mit Kosten von rd. TEUR 230 zu Buche. Darin enthalten ist bereits eine Miete für eine Ersatzlok, während der Wartungszeit von 5-6 Monaten.

Die Umsatzerlöse decken die laufenden operativen Kosten des Betriebes einschl. Wartung und Instandhaltungskosten nicht. Für diese Kosten sind entsprechende Zuzahlungen des Gesellschafters notwendig.

In der Darstellung der Cash-Flow Planung sind die Zuzahlungen des Gesellschafters mit folgender Berechnungsgrundlage abgebildet. Prognostiziertes Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen – Auflösung Sonderposten.



**INDUSTRIEHAFEN**  
ROBLAU GMBH

## 2. Wirtschaftsplan 2025

Gewinn- und Verlustrechnung IHR	2024 Wirtschaftsplan		2024 IST per 12/2024		2025 PLAN	
	T€	in %	T€	in %	T€	in %
Umsatzerlöse Betrieb gesamt	295	67,1%	244	63,2%	249	61,5%
Umsatzerlöse Dienstleistungen					211	52,1%
Umsatzerlöse Infrastrukturentgelt					38	9,4%
Umsatzerlöse Vermietung	144	32,9%	142	36,8%	156	38,5%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>439</b>	<b>100,0%</b>	<b>386</b>	<b>100,0%</b>	<b>405</b>	<b>100,0%</b>
Materialaufwand	-49	-11,2%	-50	-13,0%	-53	-13,0%
Aufwendungen für RHB und bezogene Ware	-19	-4,2%	-21	-5,4%	-22	-5,4%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-31	-7,0%	-29	-7,6%	-31	-7,6%
<b>Rohhertrag</b>	<b>390</b>	<b>88,8%</b>	<b>336</b>	<b>87,0%</b>	<b>353</b>	<b>87,0%</b>
Sonstige betriebliche Erträge	80	18,2%	88	22,7%	88	21,6%
Sonstige betriebliche Erträge	11	2,6%	21	5,5%	21	5,3%
Auflösung Sonderposten	68	15,6%	66	17,2%	66	16,4%
<b>Rohergebnis</b>	<b>469</b>	<b>107,0%</b>	<b>423</b>	<b>109,8%</b>	<b>440</b>	<b>108,7%</b>
Personalaufwand	-126	-28,8%	-120	-31,1%	-138	-34,1%
Löhne + Gehälter	-99	-22,6%	-97	-25,2%	-107	-26,4%
soziale Aufwendungen	-27	-6,1%	-22	-5,8%	-31	-7,7%
Sonstige betriebliche Aufwände	-136	-31,1%	-176	-45,7%	-277	-68,4%
Mietaufwand, Reinigung, Betriebsschutz	-27	-6,1%	-39	-10,0%	-42	-10,5%
Versicherungen / Beiträge	-10	-2,2%	-23	-5,9%	-25	-6,2%
Verwaltungsaufwand	-50	-11,3%	-59	-15,3%	-65	-16,1%
Vertriebsaufwand (PKW, RK)	-4	-0,8%	-10	-2,5%	-5	-1,2%
Personalaufwand (Fortbildung, Kleidung)	-7	-1,6%	-6	-1,5%	-6	-1,4%
Reparatur und Instandhaltung BGA			-27	-7,0%	-114	-28,0%
Sonstige Kosten	-40	-9,1%	-13	-3,4%	-20	-4,9%
<b>EBITDA</b>	<b>207</b>	<b>47,1%</b>	<b>127</b>	<b>33,0%</b>	<b>25</b>	<b>6,2%</b>
Abschreibungen	-171	-39,0%	-173	-44,7%	-175	-43,3%
<b>EBIT</b>	<b>36</b>	<b>8,1%</b>	<b>-45</b>	<b>-11,8%</b>	<b>-150</b>	<b>-37,0%</b>
Finanzergebnis / Zinsaufwand	-42	-9,6%	-21	-5,3%	-31	-7,6%
A.o. Ergebnis// Neutrales Ergebnis	-4	0,0%	-5	0,0%	0	-0,1%
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>-10</b>	<b>-2,3%</b>	<b>-70</b>	<b>-18,2%</b>	<b>-181</b>	<b>-44,7%</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Sonstige Steuern	-3	-0,7%	-3	-0,7%	-5	-1,2%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-13</b>	<b>-3,0%</b>	<b>-73</b>	<b>-18,9%</b>	<b>-186</b>	<b>-46,0%</b>



### 3. Vorschaurechnung 2026 – 2029

Gewinn- und Verlustrechnung IHR	2026 Plan		2027 Plan		2028 Plan		2029 Plan	
	T€	in %	T€	in %	T€	in %	T€	in %
Umsatzerlöse Betrieb gesamt	261	62,1%	275	62,2%	289	68,8%	304	72,4%
Umsatzerlöse Dienstleistungen	221	52,7%	233	52,8%	245	58,4%	258	61,5%
Umsatzerlöse Infrastrukturentgelt	40	9,5%	42	9,4%	44	10,4%	46	10,9%
Umsatzerlöse Vermietung	159	37,9%	167	37,8%	170	37,1%	174	37,8%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>420</b>	<b>100,0%</b>	<b>441</b>	<b>100,0%</b>	<b>459</b>	<b>100,0%</b>	<b>477</b>	<b>100,0%</b>
Materialaufwand	-55	-13,1%	-61	-13,7%	-67	-14,5%	-73	-15,4%
Aufwendungen für RHB und bezogene Ware	-23	-5,4%	-25	-5,7%	-28	-6,0%	-30	-6,4%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32	-7,7%	-36	-8,1%	-39	-8,5%	-43	-9,0%
<b>Rohertrag</b>	<b>364</b>	<b>86,9%</b>	<b>381</b>	<b>86,3%</b>	<b>392</b>	<b>85,5%</b>	<b>404</b>	<b>84,6%</b>
Sonstige betriebliche Erträge	89	21,2%	89	20,1%	89	19,3%	89	18,6%
Sonstige betriebliche Erträge	22	5,3%	22	5,1%	22	4,9%	22	4,7%
Auflösung Sonderposten	66	15,8%	66	15,0%	66	14,5%	66	13,9%
<b>Rohergebnis</b>	<b>453</b>	<b>108,0%</b>	<b>469</b>	<b>106,4%</b>	<b>481</b>	<b>104,8%</b>	<b>493</b>	<b>103,2%</b>
Personalaufwand	-145	-34,6%	-152	-34,5%	-160	-34,8%	-168	-35,2%
Löhne + Gehälter	-112	-26,8%	-118	-26,7%	-124	-27,0%	-130	-27,3%
soziale Aufwendungen	-33	-7,8%	-34	-7,8%	-36	-7,8%	-38	-7,9%
Sonstige betriebliche Aufwände	-223	-53,2%	-437	-98,9%	-326	-71,1%	-260	-54,6%
Mietaufwand, Reinigung, Betriebsschutz	-47	-11,1%	-51	-11,6%	-57	-12,3%	-62	-13,0%
Versicherungen / Beiträge	-27	-6,5%	-30	-6,8%	-33	-7,2%	-37	-7,7%
Verwaltungsaufwand	-72	-17,0%	-79	-17,8%	-87	-18,9%	-95	-19,9%
Vertriebsaufwand (PKW, RK)	-6	-1,3%	-6	-1,4%	-7	-1,5%	-7	-1,5%
Personalaufwand (Fortbildung, Kleidung)	-6	-1,5%	-7	-1,6%	-8	-1,7%	-8	-1,8%
Reparatur und Instandhaltung BGA	-49	-11,6%	-250	-56,5%	-125	-27,3%	-45	-9,3%
Sonstige Kosten	-17	-4,1%	-14	-3,1%	-10	-2,2%	-6	-1,3%
<b>EBITDA</b>	<b>85</b>	<b>20,2%</b>	<b>-119</b>	<b>-27,0%</b>	<b>-5</b>	<b>-1,1%</b>	<b>64</b>	<b>13,5%</b>
Abschreibungen	-175	-41,8%	-175	-39,7%	-175	-38,2%	-175	-36,7%
<b>EBIT</b>	<b>-90</b>	<b>-21,5%</b>	<b>-295</b>	<b>-66,7%</b>	<b>-180</b>	<b>-39,3%</b>	<b>-111</b>	<b>-23,2%</b>
Finanzergebnis / Zinsaufwand	-31	-7,3%	-31	-7,0%	-31	-6,7%	-31	-6,5%
A.o. Ergebnis// Neutrales Ergebnis	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>-121</b>	<b>-28,9%</b>	<b>-325</b>	<b>-73,7%</b>	<b>-211</b>	<b>-46,0%</b>	<b>-142</b>	<b>-29,7%</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Sonstige Steuern	-5	-1,2%	-5	-1,1%	-5	-1,1%	-5	-1,0%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-126</b>	<b>-30,1%</b>	<b>-330</b>	<b>-74,8%</b>	<b>-216</b>	<b>-47,1%</b>	<b>-147</b>	<b>-30,7%</b>

## **4. Erläuterung zum Wirtschaftsplan und Vorscheurechnung**

### 4.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für 2025 wird mit -186 TEUR geplant und liegt damit rund 113 TEUR unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024. Diese wesentliche Verschlechterung des Planergebnisses resultiert aus den gestiegenen Wartungs- und Instandhaltungskosten, sowie der allgemeinen Kostensteigerung.

### 4.2 Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen ist mit einer Erhöhung um 19 TEUR für das Jahr 2025 auf 405 TEUR zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Erhöhung der Vermietungsumsätze. Bei der Planung der Dienstleistungsumsätze wurde nur mit einem leichten Anstieg gerechnet, da die ansässigen Mieter des Industriebahnhofs den allgemeinen Betriebsschwankungen unterliegen.

### 4.3 Vorscheurechnung

Die Steigerung der Umsatzerlöse in den Folgejahren wurde auf Grund von Preisanpassungen und neuen Vermietungen geplant. Gleichzeitig wurden Kostensteigerungen einkalkuliert, sowie die geplanten Instandhaltungsarbeiten. Eine Einzelaufstellung der geplanten Unterhaltungs- und Wartungsaufwendungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Wir gehen davon aus, dass die geplanten Umsatzerlöse mit den drei bestehenden Mitarbeitern realisierbar sind.

## 5. Finanzplan

Übersicht Cash Flow IHR	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
<b>Ergebnis nach Steuern (EAT)</b>	<b>-186</b>	<b>-126</b>	<b>-330</b>	<b>-216</b>	<b>-147</b>
Abschreibungen	175	175	175	175	175
Auflösung Sonderposten	-66	-66	-66	-66	-66
<b>operativer Cash Flow</b>	<b>-77</b>	<b>-17</b>	<b>-222</b>	<b>-107</b>	<b>-38</b>
Veränderung Forderungen LuL	-3	-3	-4	-4	-4
Veränderung S.Vermögensgegenstände	6	0	0	0	0
Veränderung Rückstellung	-5	0	0	0	0
Veränderung Verbindlichkeiten LuL	-1	7	0	0	0
Veränderung Verb. Gesellschafter	21	21	21	21	21
Veränderung erhaltene Anzahlungen					
Veränderung so. Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
<b>Cash Flow aus Working Capital</b>	<b>18</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>16</b>
Investitionen im Anlagevermögen	-5	-5	-5	-5	-5
Erlöse Abgang Anlagevermögen					
<b>Cash Flow aus Investitionen</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>
Zahlungen Gesellschafter	77	17	222	107	38
Veränderung Verb. Kl ( Darlehen)	0	0	0	0	0
<b>Cashflow aus Finanzierung</b>	<b>77</b>	<b>17</b>	<b>222</b>	<b>107</b>	<b>38</b>
<b>Zahlungsw. Veränd. D. Finanzmittelfonds</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>
Finanzmittel am Anfang der Periode	120	133	152	164	176
Finanzmittel am Ende der Periode	133	152	164	176	187
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>13</b>	<b>19</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>

Der operative Cash-Flow ist immer negativ. Ohne die notwendigen Instandhaltungen, die in der oberen Tabelle unter Zuzahlungen des Gesellschafters ersichtlich sind, würde sich ein positiver bzw. ausgeglichener Cash-Flow ergeben.

Sollten sich bei den geplanten Wartungsarbeiten Kostenersparnisse ergeben, könnten diese zur Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter zurückgeführt werden. Aus heutiger Sicht werden zum 01.01.2027 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von rund TEUR 840 zzgl. Zinsen fällig. Eine weitere langfristige Stundung wurde in der dargestellten Planung unterstellt.

## **6. Investitionsplan**

Für das Jahr 2025 sind keine Investitionen geplant.

Für die Jahre 2026 - 2029 werden ebenfalls keine größeren Investitionen geplant.

Die im Cashflow aufgezeigten Kosten in Höhe von TEUR 5 stellen lediglich kleinere Ersatzinvestitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung dar.

## **7. Personalplan**

Im Jahr 2025 sowie den Folgejahren wird mit einer gleichbleibenden Mitarbeiteranzahl von 3 Mitarbeitern geplant, die bereits heute in der IHR beschäftigt sind.

Dabei handelt es sich um einen Hafendisponenten sowie zwei gewerblich Beschäftigte.

Ausbildungsplätze werden in der IHR GmbH im Jahr 2025 nicht angeboten.

# Jahresabschlüsse

Eigenbetrieb Stadtpflege	JA 2023
Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau	JA 2023
Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau	JA 2023
Eigenbetrieb DeKiTa	JA 2021
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - DVV -	JA 2023
Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH - DWG -	JA 2023
WBD Industriepark Dessau GmbH	JA 2023
Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben - IVG -	JA 2023
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH - MVZ -	JA 2023
Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH	JA 2023
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH	JA 2023
Industriehafen Roßlau GmbH	JA 2023
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg GmbH i. L.	JA 2023

# Eigenbetrieb Stadtpflege

**Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.024,00	59.310,00
		<u>59.310,00</u>
	41.024,00	<u>59.310,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.620.901,55	5.752.833,55
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	7.426,00	8.515,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.142.942,00	7.640.937,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.455.593,00	3.447.696,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.760,44	42.030,12
	<u>16.402.622,99</u>	<u>16.892.011,67</u>
	<u>16.443.646,99</u>	<u>16.951.321,67</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	268.097,46	276.280,10
		<u>276.280,10</u>
	268.097,46	<u>276.280,10</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.359.774,39	1.227.048,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.974,23	20.853,39
3. Forderungen an den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers	281.959,02	337.401,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände	285.667,87	263.834,69
	<u>1.958.375,51</u>	<u>1.849.137,90</u>
	<u>5.738.553,38</u>	<u>4.880.888,64</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.965.026,35</u>	<u>7.006.306,64</u>
	<u>33.688,27</u>	<u>34.507,31</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u>24.442.361,61</u>	<u>23.992.135,62</u>

**PASSIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	532.114,70	810.343,45
2. Zweckgebundene Rücklagen	12.307,85	106.629,98
3. Gewinnrücklage	1.755.507,41	1.578.036,76
4. Rücklage für Sonderverlustkonto	104.303,54	104.303,54
	<u>2.404.233,50</u>	<u>2.599.313,73</u>
III. Gewinn und Verlust (einschließlich Verwendung)		
1. Gewinn der Vorjahre	977.344,75	267.609,85
2. Verwendung für		
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-229.087,20	0,00
Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	278.228,75	0,00
Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen	94.322,13	0,00
Zuführung zur Gewinnrücklage	-177.470,65	0,00
3. Jahresgewinn	132.639,18	709.734,90
	<u>1.075.976,96</u>	<u>977.344,75</u>
	<u>3.530.210,46</u>	<u>3.626.658,48</u>
	680.429,00	708.918,00
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	7.200,00
2. Sonstige Rückstellungen	10.367.200,00	10.225.700,00
	<u>10.367.200,00</u>	<u>10.232.900,00</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	642.184,20	648.039,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	221.297,48	58.008,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	317.694,23	350.150,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	855,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	42.655,83	128.716,00
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.127,46 (Vorjahr: EUR 23.560,11)		
	<u>1.223.831,74</u>	<u>1.185.768,64</u>
	<u>8.592.390,41</u>	<u>8.206.090,50</u>
	<u>48.300,00</u>	<u>31.800,00</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
<b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>		
	<u>24.442.361,61</u>	<u>23.992.135,62</u>